

**BETRIEBSWIRTSCHAFT****AUFSATZ**

Rechnungslegung/Handelsbilanzrecht

**Praxis der handelsrechtlichen Kapitalkonsolidierung (Teil 2)****Dr. Johannes Wirth / Prof. Dr. Claus-Peter Weber, beide Saarbrücken / Prof. Dr. Michael Dusemond, Schmittgen / Dr. Peter Küting, Bochum**

Mitte März 2015 hat das DRSC den Entwurf E-DRS 30 zur handelsrechtlichen Kapitalkonsolidierung veröffentlicht. Mit dem Entwurf beabsichtigt das DRSC die Beantwortung von Zweifelsfragen der handelsrechtlichen Konzernrechnungslegung und die Erhebung bewährter Lösungsansätze in den Stand der GoB. Dieser zweite Teil des Beitrags widmet sich Einzelfragen der Vorschläge des E-DRS 30 zur Kapitalkonsolidierung, z.B. Anteilserhöhungen und -minderungen bei Vorliegen von Beherrschung, Kapitalerhöhungen bei Tochterunternehmen, Anwendungsfragen in mehrstufigen Konzernen u.v.m.

DB0695078

S. 1113

**STEUERRECHT****AUFSÄTZE**

Gewerbesteuer

**Die erweiterte GewSt-Kürzung gem. § 9 Nr. 1 Satz 2 GewStG – und kein Ende****WP/StB Jürgen Dräger, Hamburg**

Die erweiterte GewSt-Kürzung bei gewerblicher Beteiligung an einer vermögensverwaltenden Personengesellschaft führt in der Praxis immer wieder zu Problemen. Im Hinblick auf eine zu dieser Thematik zu erwartende BFH-Entscheidung stellt der Beitrag die Auswirkungen einer Beteiligung sowohl an sog. Zebagesellschaften als auch an gewerblichen Mitunternehmensgesellschaften gegenüber und zeigt die daraus zu ziehenden Konsequenzen auf.

DB0695832

S. 1123

Abgabenordnung

**Ordnungsmäßigkeit einer Buchführung und Haftungsrisiken bei Verstößen gegen die GoBD****Michael Goldshteyn / Stefan Thelen, beide Düsseldorf**

Der Beitrag zeigt die Anforderungen auf, die sich an Unternehmen durch die aktuellen „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“ stellen und prüft, ob auf Grundlage der Verwaltungsanweisung neue Haftungsrisiken für Geschäftsführer drohen.

DB0690458

S. 1126

**KURZ KOMMENTIERT**

Umwandlungssteuerrecht

**Auslösen der Einbringungsgewinnbesteuerung nach einer Spaltung: Anwendung der Billigkeitsregelung****RA/StB Wulf Kring, Frankfurt/M. Clara Lienicke, LL.B., Hamburg**

DB0693805

S. 1133

**VERWALTUNGSANWEISUNGEN**

Umwandlungssteuerrecht

**Anwendungsbereich des § 15 Abs. 2 Satz 3 und 4 UmwStG****FinBeh. Hamburg, Erlass vom 13.04.2015**

DB0696336

S. 1134

Umsatzsteuer

**Änderung des UStAE aufgrund der GoBD****BMF, Schreiben vom 05.05.2015**

DB0696246

S. 1134

Abgabenordnung

**Örtliche Zuständigkeit in Anwachsungsfällen****Bayerisches Landesamt für Steuern, Verfügung vom 05.05.2015**

DB0696247

S. 1135

**ENTSCHEIDUNGEN**

Gewerbesteuer

**Keine erweiterte Kürzung für zu einem Vermögensstock des Gesellschafters zur Bedeckung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gehörenden Grundbesitz einer gewerblich geprägten PersGes.****BFH, Urteil vom 18.12.2014 – IV R 50/11**

DB0696051

S. 1136

Einkommensteuer

**Zurechnung von Einnahmen aus Finanztermingeschäften zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung****BFH, Urteil vom 13.01.2015 – IX R 13/14**

DB0695755

S. 1139

Umsatzsteuer/Abgabenordnung

**Änderungsmöglichkeit nach § 174 Abs. 4 AO und Entgeltvereinnahmung nach Abtretung****BFH, Urteil vom 12.02.2015 – V R 38/13**

DB0696057

S. 1141

Abgabenordnung

**Keine Korrektur eines rechtskräftigen Urteils durch Billigkeitserlass bei Versagung des Sonderausgabenabzugs für an Privatschulen in anderen Mitgliedstaaten gezahltes Schulgeld****BFH, Urteil vom 21.01.2015 – X R 40/12**

DB0693518

S. 1144

## WIRTSCHAFTSRECHT

### AUFSATZ

Insolvenzrecht

**Die Insolvenzanfechtung in der Rechtsprechung des BGH – aktueller Stand und Perspektiven (Teil 1)**

**Richter am BGH Dr. Gerhard Pape, Karlsruhe/Göttingen**  
Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei Anfechtungen nach der Insolvenzordnung und nach dem Anfechtungsgesetz möchte das BMJV das Anfechtungsrecht punktuell neu justieren. Besonders die Vorsatzanfechtung gem. § 133 Abs. 1 InsO steht in der Kritik; sie belaste – so die Begründung – den Wirtschaftsverkehr mit unverhältnismäßigen und unkalkulierbaren Risiken. Der Beitrag wertet wesentliche, aktuelle Entscheidungen des BGH zur Insolvenzanfechtung aus und arbeitet heraus, dass die Rechtsprechung konsequent die Zielsetzungen des Gesetzgebers der Insolvenzordnung aus dem Jahr 1994 umsetzt. Für den Praktiker stellt der Aufsatz eine Essenz der umfangreichen Spruchpraxis dar und erleichtert das Verständnis des komplexen Insolvenzanfechtungsrechts.

DB0696066

S. 1147

### KURZ KOMMENTIERT

Insolvenzrecht

**Anforderungen an Rangrücktrittsvereinbarungen**

**RA Dr. Karsten Schmidt-Hern, LL.M., Frankfurt/M.**

DB0696328

S. 1153

### ENTSCHEIDUNGEN

Aktienrecht

**Erforderlichkeit eines Auskunftsbegehrens der Aktionäre im Hinblick auf ihre Entscheidung über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat**

**OLG Düsseldorf, Beschluss vom 23.02.2015 – I-26 W**

**14/14 [AktE]**

DB0696326

S. 1154

Insolvenzrecht

**Befugnis des Insolvenzverwalters zur Annahme eines an den Schuldner gerichteten Angebots auf Abtretung eines Gesellschaftsanteils**

**BGH, Urteil vom 26.02.2015 – IX ZR 174/13**

DB0693765

S. 1158

Kapitalanlage

**Schadensersatzanspruch eines Anlegers gegen das Vorstandsmitglied einer AG bei Erwerb völlig wertloser Aktien**

**BGH, Urteil vom 17.03.2015 – VI ZR 11/14**

DB0695023

S. 1160

## ARBEITSRECHT

### AUFSATZ

Arbeitsvertragsrecht/Datenschutz

**Aktuelle Problemstellungen im Zusammenhang mit „Bring Your Own Device“**

**RAin Dr. Gerlind Wisskirchen / RA Jan Peter Schiller,**

**beide Köln**

Die moderne Arbeitswelt verlangt zusehends, dass Arbeitnehmer auch außerhalb des Büros verfügbar sind. Sei es telefonische Erreichbarkeit, der Empfang von E-Mails oder der Zugriff auf den geschäftlichen Terminkalender. Dafür kann der Arbeitgeber seine Angestellten mit Dienstgeräten ausstatten oder diesen grundsätzlich erlauben, ihre privaten Geräte auch geschäftlich zu nutzen. Mit letzterer Möglichkeit beschäftigt sich der vorliegende Beitrag, da mit der Einführung eines „Bring Your Own Device“-Systems eine Fülle von rechtlich relevanten Aspekten einhergeht. Angefangen bei der Frage nach der datenschutzrechtlichen Kompatibilität (Nutzung von Container-Apps) über die arbeitsrechtlichen Voraussetzungen für die Einführung eines solchen Systems (Wie kann man dieses einführen?) bis hin zur arbeitszeitrechtlichen Beurteilung (Ist die ständige Erreichbarkeit vergütungspflichtige Arbeitszeit?) gibt der Beitrag einen Überblick über die zahlreichen Herausforderungen, denen sich der Arbeitgeber bei der Ein- und Durchführung stellen muss.

DB0694812

S. 1163

### KURZ KOMMENTIERT

Urlaubsrecht

**Neue Grundsätze bei der Berechnung des Urlaubsanspruchs bei Wechsel von Voll- in Teilzeit**

**RAin/FAinArbR Dr. Nina Hartmann / RAin/FAinArbR**

**Dr. Esther Dehmel, beide München**

DB0694940

S. 1168

### ENTSCHEIDUNGEN

Kündigungsrecht

**Zeitpunkt des Günstigkeitsvergleichs von vertraglichen und gesetzlichen Kündigungsfristen (mit Anm. von RA/FAArbR Benny Feußner, Berlin)**

**BAG, Urteil vom 29.01.2015 – 2 AZR 280/14**

DB0695157

S. 1169

**BETRIEBSWIRTSCHAFT****AUFSATZ**

Abschlussprüfung

**EU-Reform der Abschlussprüfung: Wer rotiert um wen? Oder: Grundrechtsverletzung durch Rotation und Beratungsverbot?****Dr. Carsten René Beul, Neuwied**

Mit dem RefE eines Abschlussprüfungsreformgesetzes hat der deutsche Gesetzgeber die Umsetzung der EU-Vorgaben zur Reform der Abschlussprüfung in Angriff genommen. Darin enthalten sind auch die umstrittensten Punkte der EU-Reform wie die verpflichtende Rotation des Abschlussprüfers sowie das Verbot der Erbringung bestimmter Nichtprüfungsleistungen. In dem Beitrag werden deutliche Zweifel an der europarechtlichen Zulässigkeit dieser Eingriffe geäußert und diskutiert.

DB0688539

S. 1173

**STEUERRECHT****AUFSÄTZE**

Gewerbsteuer

**Wegfall des gewerbsteuerlichen Verlustvortrags wegen fehlender Unternehmensidentität****RA/StB Dr. Stefan Rogge, Hamburg**

Bei der Umstrukturierung von Unternehmen stellt sich die Frage, ob die in der Vergangenheit entstandenen gewerbsteuerlichen Verlustvorträge verloren gehen, weil nach der Umstrukturierung die Identität des Unternehmens nicht mehr gegeben ist. Der Beitrag gibt einen Überblick über ausgewählte Rechtsprechung.

DB0692999

S. 1182

Lohnsteuer/Internationales Steuerrecht

**Mitarbeiterentsendung: Ermittlung des steuerpflichtigen Arbeitslohns, Beurteilung bestimmter Auslandstätigkeiten und Rückfallklauseln nach DBA****StB Matthias Schmitt, München/Stuttgart / RA/StB****Thomas Meyen, Frankfurt/M.**

Bei der Mitarbeiterentsendung kommt u.a. der Ermittlung des steuerpflichtigen Arbeitslohns, der Beurteilung bestimmter Auslandstätigkeiten und den Rückfallklauseln nach DBA eine besondere Bedeutung zu. Der Beitrag stellt hierzu die Neuerungen durch das BMF-Schreiben vom 12.11.2014 vor.

DB0695988

S. 1190

**KURZ KOMMENTIERT**

Bilanzsteuerrecht

**Neuer Verwaltungserlass zur Lifo-Bewertung****WB/StB Prof. Dr. Ulrich Prinz, Köln**

DB0696566

S. 1196

**VERWALTUNGSANWEISUNGEN**

Bilanzsteuerrecht

**Bewertung des Vorratsvermögens gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2a EStG – Lifo-Methode****BMF, Schreiben vom 12.05.2015**

DB0696572

S. 1198

Abgabenordnung

**Vorläufige Steuerfestsetzung (§ 165 Abs. 1 AO) im Hinblick auf anhängige Musterverfahren****BMF, Schreiben vom 13.05.2015**

DB0696577

S. 1199

Abgabenordnung

**Vorläufige Einheitswertfeststellungen und vorläufige Festsetzungen des GrSt-Messbetrags FinMin. Baden-Württemberg, gleichlautende Erlasse vom 18.05.2015**

DB0696573

S. 1199

**ENTSCHEIDUNGEN**

Körperschaftsteuer/Einkommensteuer

**Folgeänderungen nach § 32a KStG bei festsetzungsverjährten Est-Bescheiden****BFH, Urteil vom 16.12.2014 – VIII R 30/12**

DB0696637

S. 1200

Einkommensteuer

**Privates Veräußerungsgeschäft: Verkauf unter aufschiebender Bedingung innerhalb der Veräußerungsfrist****BFH, Urteil vom 10.02.2015 – IX R 23/13**

DB0694236

S. 1202

Abgabenordnung

**Vorläufigkeitsvermerk bei sog. Mindestbesteuerung****BFH, Urteil vom 17.12.2014 – I R 32/13**

DB0694763

S. 1204

## WIRTSCHAFTSRECHT

### AUFSATZ

Insolvenzrecht

**Die Insolvenzanfechtung in der Rechtsprechung des BGH – aktueller Stand und Perspektiven (Teil 2)**

**Richter am BGH Dr. Gerhard Pape, Karlsruhe/Göttingen**

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei Anfechtungen nach der Insolvenzordnung und nach dem Anfechtungsgesetz möchte das BMJV das Anfechtungsrecht punktuell neu justieren. Besonders die Vorsatzanfechtung gem. § 133 Abs. 1 InsO steht in der Kritik; sie belaste – so die Begründung – den Wirtschaftsverkehr mit unverhältnismäßigen und unkalkulierbaren Risiken. Der Beitrag wertet wesentliche, aktuelle Entscheidungen des BGH zur Insolvenzanfechtung aus und arbeitet heraus, dass die Rechtsprechung konsequent die Zielsetzungen des Gesetzgebers der Insolvenzordnung aus dem Jahr 1994 umsetzt. Für den Praktiker stellt der Aufsatz eine Essenz der umfangreichen Spruchpraxis dar und erleichtert das Verständnis des komplexen Insolvenzanfechtungsrechts.

DB0696229

S. 1207

### KURZ KOMMENTIERT

Insolvenzrecht

**Vorsatzanfechtung: Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung als Indiz für die Zahlungsunfähigkeit des Schuldners?**

**RA Dr. Thorsten Patric Lind, Frankfurt/M.**

DB0696450

S. 1213

### ENTSCHEIDUNGEN

GmbH-Recht

**Kein Anspruch der Geschäftsführerin einer GmbH auf Löschung ihres vormals männlichen Vornamens im Handelsregister**

**BGH, Beschluss vom 03.02.2015 – II ZB 12/14**

DB0696564

S. 1215

Insolvenzrecht

**Zum Nachweis der Zahlungsunfähigkeit im Rahmen der Insolvenzanfechtung**

**BGH, Beschluss vom 26.03.2015 – IX ZR 134/13**

DB0696518

S. 1218

Handelsvertreterrecht

**Vermittlung von Zeitschriftenabonnementverträgen: Unwirksamer Ausschluss des Provisionsanspruchs bei teilweiser Erfüllung des Abonnementvertrags durch den Kunden**

**BGH, Urteil vom 12.03.2015 – VII ZR 336/13**

DB0695987

S. 1220

## ARBEITSRECHT

### AUFSATZ

Kündigungsrecht

**Gesetzliche Beschäftigungsverbote, Eignungs-, Zuverlässigkeits- und Integritätsmerkmale und ihre Einordnung im Kündigungsschutzrecht**

**RAin/FAinArbR Dr. Katrin Haußmann / RAin Muriel**

**Kaufmann, LL.M., beide Stuttgart**

Die Wirksamkeit einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses ist am Ultima-Ratio-Grundsatz zu messen, was insb. dem Schutz des Arbeitnehmers dient. Auf der anderen Seite gibt es öffentlich-rechtliche Vorschriften, die an einzelne Arbeitnehmer bestimmte Anforderungen stellen. Werden solche nicht eingehalten, hat dessen Arbeitgeber erhebliche Nachteile zu befürchten und könnte durch behördliches Einschreiten gehalten sein, gegen den betroffenen Arbeitnehmer Maßnahmen bis hin zur Kündigung zu ergreifen. Nun haben etwaige Spezialgesetze und das Kündigungsschutzrecht allerdings nicht die gleichen Maßstäbe. Dies wirft die Frage auf, wie ein Arbeitgeber mit dieser Problematik umzugehen hat. Der Beitrag stellt die auftretenden Konflikte dar, ordnet diese in das Kündigungsschutzrecht sowie -verfahren ein und sucht praktikierbare Lösungen für die auftretenden Diskrepanzen.

DB0694937

S. 1223

### KURZ KOMMENTIERT

Betriebliche Altersversorgung

**Frist zur Rüge einer Anpassungsentscheidung nach § 16 BetrAVG: rechtzeitiger Zugang beim Arbeitgeber erforderlich**

**RIArbG Dr. Volker Mattheißen, Offenbach/M.**

DB0694880

S. 1227

Arbeitnehmerüberlassung

**LAG Baden-Württemberg fingiert Arbeitsverhältnis mit Entleiher trotz bestehender Überlassungserlaubnis**

**RA/FAArbR Dr. André Zimmermann, LL.M., Frankfurt/M.**

DB0695244

S. 1229

### ENTSCHEIDUNGEN

Berufsbildungsrecht

**(Un-)Zulässigkeit einer neuen Probezeit nach Unterbrechung eines Berufsausbildungsverhältnisses**

**BAG, Urteil vom 12.02.2015 – 6 AZR 831/13**

DB0695238

S. 1230

Befristeter Arbeitsvertrag

**Erforderlicher Kausalzusammenhang bei der Vertretung als Befristungsgrund**

**BAG, Urteil vom 11.02.2015 – 7 AZR 113/13**

DB0694936

S. 1231

Entgeltrecht

**Lohnwucher beim angestellten Rechtsanwalt? – Zu den Maßstäben bei der Ermittlung der Sittenwidrigkeit**

**BAG, Urteil vom 17.12.2014 – 5 AZR 663/13**

DB0695247

S. 1232



## GESELLSCHAFTS- & STEUERRECHT

- Alexandra Patloch: Teilweises steuerliches Abzugsverbot von Gehältern – eine wirkungsvolle Maßnahme zur Reduktion bzw. Neuzusammensetzung von Vergütungen? – Diskussion am Beispiel der Vereinigten Staaten** 129
- Das seit 1.3. 2014 geltende Abzugsverbot von Gehaltsteilen über 500.000 Euro war vor im Hinblick auf die Frage nach dessen Verfassungskonformität ein viel diskutiertes Thema des vergangenen Jahres. Der vorliegende Artikel beleuchtet die Abzugsbeschränkung nun von einem anderen Blickwinkel – nämlich jenem der Effektivität bzw. Wirkungsweise einer derartigen Beschränkung. Da in Österreich dazu noch keine Ergebnisse vorliegen, werden für die Diskussion empirische Studien zur US-amerikanischen steuerlichen Abzugsbeschränkung herangezogen.

## BILANZSTEUERRECHT

- Romuald Bertl/Klaus Hirschler: Kursverlust des Euro im Verhältnis zum Schweizer Franken – bilanzrechtliche Folgen für den Jahresabschluss 2014** 135

## JUDIKATUR STEUERRECHT

- Werner Wiesner: Noch einmal: Zurechnung von liechtensteinischen Stiftungseinkünften an den Stifter** 136

## JUDIKATUR GESELLSCHAFTSRECHT

- Thomas Wenger: Asset Deal – Haftung nach § 38 UGB und § 1409 ABGB** 138

## AKTUELLES

- Markus Kofler: Tagungsbericht über die Wiener Bilanzrechtstage 2015 zum Thema „Reform der Rechnungslegung in Österreich“** 142

Durch das RÄG 2014 beabsichtigt der österreichische Gesetzgeber die Rechnungslegung zu modernisieren – ein Vorhaben, welches im Fokus der diesjährigen Wiener Bilanzrechtstage der Akademie der Wirtschaftstreuhänder stand. Das Symposium fand an der Wirtschaftsuniversität Wien statt.

## RECHNUNGSWESEN

- Alexander Schiebel: „Pull to Par“-Effekte und Hedge-Effizienz** 146

„Pull to Par“-Effekte sind ein Thema der Effizienz beim Hedge-Accounting. Die entscheidende Frage ist, ob sie zu Ineffizienzen führen oder nicht. Der Beitrag geht dieser Frage für Cashflow-Hedges nach, denen Zinsswaps (Sicherungsinstrumente) mit negativem Marktwert bei Vertragsabschluss gewidmet werden. Diese negativen Marktwerte sind mittels Upfront-Payments abgegolten worden und führen im Zeitablauf der Absicherung zu den erwähnten „Pull to Par“-Effekten.

## RECHNUNGSWESEN-LEXIKON

- Romuald Bertl/Christoph Fröhlich: Änderungen im UGB-Konzernabschluss durch das RÄG 2014** 150



---

## IN ALLER KÜRZE

2

---

## THEMA

- Stella Kovacic-Hiesmayr: „Konflikte spielend lösen“ – Konfliktmanagement auf der Bühne mit Methoden des Improvisationstheaters, des Forumtheaters und der Dramadynamik** 3
- Human Resources Manager werden oft involviert, wenn ein akuter Konflikt unter Kollegen gelöst werden oder wenn mithilfe von Personalentwicklungsmaßnahmen eine konflikt-freiere Kultur etabliert werden soll. Ungelöste Konflikte haben unmittelbar negative Auswirkungen auf die Arbeitsleistung von Arbeitnehmern in Unternehmen. Der Beitrag zeigt einen interessanten Ansatz auf, Konflikte „spielend zu lösen“.

---

## RECHTSPRECHUNG

- » **ARBEITSRECHT**
- DO.A: Entgeltfortzahlungsanspruch bei Kündigung im Krankenstand 7
  - Kein Entgeltanspruch für Übernahme der Geschäftsführung bloß zum Schein 8
  - Berechnung des Behandlungsentgelts eines Heeresvertragsarztes 9
  - Recht des Provisionsempfängers auf Buchauszug und Bucheinsicht 9
  - Außergerichtliche Geltendmachung einer Leistungsprämie 9
- » **SOZIALVERSICHERUNGSRECHT**
- Haftung des Geschäftsführers bei Meldepflichtverletzung 10
  - Geschäftsführerhaftung für Beitragsrückstände 10
- » **STEUERRECHT**
- Kein ermäßigter Steuersatz für Garagen 11
  - Pauschaler Vorsteuerabzug aus Reisediäten ist nicht EU-konform 12

---

## NEUE VORSCHRIFTEN

- » **SOZIALVERSICHERUNGSRECHT**
- Steuerreformgesetz 2015/16 – ME (Bereich Sozialversicherung) 13
- » **STEUERRECHT**
- Steuerreformgesetz 2015/16 – ME (Bereich Lohnsteuer) 15
  - Steuerreformgesetz 2015/16 – ME (Bereich Sonstiges Steuerrecht) 21

---

## NEUERSCHEINUNGEN

24

---

## IMPRESSUM

23

BEITRÄGE

**Richter am BGH Dr. Wolfgang Kirchhoff, Karlsruhe**  
Die UWG-Novelle 2015 - nur Kodifizierung der Rechtsprechung oder substantiell Neues? ..... 659

**Prof. Dr. Rolf Sack, Mannheim**  
Die Erheblichkeitsklauseln der UGP-RL 2005/29/EG und die UWG-Novelle ..... 663

**Prof. Dr. Frauke Henning-Bodewig, München**  
Enforcement im deutschen und europäischen Lauterkeitsrecht ..... 667

**Prof. Dr. Tobias Lettl, LL.M., Potsdam**  
Rechtsprechungsübersicht zum Kartellrecht 2014 ..... 674

**RAin Sandra Sophia Redeker, RA Dr. Sascha Pres und Ass. jur. Corin Gittinger, Berlin**  
Einheitlicher Geheimnisschutz in Europa (Teil 1) ..... 681

**RA Dr. Ulf Heil, Frankfurt a. M.**  
Erstbegehungsfahr durch Ausstellen auf internationaler Fachmesse ..... 688

**Dipl. iur. oec. Hermann Dück, Siegen**  
Deskriptiv vs. normativ - Zum Beurteilungsmaßstab bei „Made in Germany“ ..... 695

RECHTSPRECHUNG

EuGH

**Nemzeti Fogyasztóvédelmi Hatóság/UPC Magyarország**  
*RL 2005/29/EG Art. 5 Abs. 1, Abs. 2, Art. 6 Abs. 1*  
EuGH, Urteil vom 16.04.2015 - C-388/13 ..... 698

**Rosa dels Vents Assessoria / U Hostels Albergues Juveniles**  
*RL 2008/95/EG Art. 5 Abs. 1*  
EuGH, Beschluss vom 10.03.2015 - C-491/14 ..... 702

**C More Entertainment / Linus Sandberg**  
*RL 2001/29/EG Art. 3 Abs. 2*  
EuGH, Urteil vom 26.03.2015 - C-279/13 ..... 704

**Copydan Båndkopi / Nokia Danmark**  
*RL 2001/29/EG Art. 5 Abs. 2 Buchst. b, Art. 6*  
EuGH, Urteil vom 05.03.2015 - C-463/12 ..... 706

BGH

**Uhrenankauf im Internet**  
*UWG § 4 Nr. 10, § 8 Abs. 1; GMV Art. 9 Abs. 1*  
BGH, Urteil vom 12.03.2015 - I ZR 188/13 ..... 714

**Keksstangen**  
*UWG § 4 Nr. 9 Buchst. a, b, § 8 Abs. 1 S. 2*  
BGH, Urteil vom 23.10.2014 - I ZR 133/13 ..... 717

**RESCUE-Produkte**  
*VO (EG) Nr. 1924/2006 Art. 4 Abs. 3, Art. 10 Abs. 3, Art. 5 Abs. 1 lit. a, Art. 6 Abs. 1 u. Art. 28 Abs. 2*  
BGH, Beschluss vom 12.03.2015 - I ZR 29/13 ..... 721

**Langenscheidt-Gelb**  
*MarkenG § 8 Abs. 2 Nr. 1 u. Abs. 3, § 37 Abs. 1 u. 2, § 50 Abs. 1 u. 2 S. 1*  
BGH, Beschluss vom 23.10.2014 - I ZB 61/13 ..... 726

**PINAR**  
*MarkenG § 26 Abs. 3 S. 1*  
BGH, Urteil vom 17.11.2014 - I ZR 114/13 ..... 732

**Parfumflakon III**  
*GMV Art. 93 Abs. 5; Brüssel I-VO Art. 5 Nr. 3*  
BGH, Urteil vom 27.11.2014 - I ZR 1/11 ..... 735

**Videospiel-Konsolen II**  
*UrhG § 95 a, § 98 Abs. 1*  
BGH, Urteil vom 27.11.2014 - I ZR 124/11 ..... 739

**Möbelkatalog**  
*UrhG § 57*  
BGH, Urteil vom 17.11.2014 - I ZR 177/13 ..... 750

**Flugkosten**  
*ZPO § 91 Abs. 1 S. 1*  
BGH, Beschluss vom 06.11.2014 - I ZB 38/14 ..... 753

OLG Frankfurt a. M.

**Unangemessene Benachteiligung durch „Zwangsmediationsversuch“ in den AGB einer Rechtsschutzversicherung**  
*UWG § 5; UKlaG § 1; BGB § 307*  
OLG Frankfurt a. M., Urteil vom 09.04.2015 - 6 U 110/14 ..... 755

**Vorteilsgewährung durch Einkaufsgutschein bei Abgabe rezeptpflichtiger Arzneimittel**  
*UWG § 4 Nr. 11; AMG § 7*  
OLG Frankfurt a. M., Beschluss vom 02.04.2015 - 6 U 17/15 ..... 759

**Vollziehung einer einstweiligen Verfügung trotz Zustellung einer Schwarz-Weiß-Kopie bei farbiger Urschrift**  
*UrhG §§ 72, 97; ZPO § 929 Abs. 2*  
OLG Frankfurt a. M., Urteil vom 17.02.2015 - 11 U 56/14 ..... 761

OLG Düsseldorf

**Zertifikatsbezogene Werbung mit „TÜV-geprüft“**  
*UWG § 5 a Abs. 2*  
OLG Düsseldorf, Urteil vom 25.11.2014 - I-20 U 208/13 ..... 762

**Parteizustellung einer anwaltlich beglaubigten Abschrift einer Urteilsverfügung für Vollziehung nicht ausreichend**  
*ZPO § 929 Abs. 2*  
OLG Düsseldorf, Teilanerkennnis- und Schlussurteil vom 21.04.2015 - I-20 U 181/14 ..... 764

OLG Köln

**Breitbandausbau**  
*UWG § 5 Abs. 1 S. 2 Nr. 1*  
OLG Köln, Urteil vom 27.03.2015 - 6 U 134/14 ..... 768

**Barcode-Label**  
*MarkenG § 14 Abs. 2 Nr. 2*  
OLG Köln, Urteil vom 27.03.2015 - 6 U 185/14 ..... 771

**Reasonable Doubt**  
*UrhG §§ 101 Abs. 9, 97 Abs. 1*  
OLG Köln, Beschluss vom 17.04.2015 - 6 W 14/15 ..... 773

OLG Karlsruhe

**Mogelpackung mit Sichtfenster**  
*EichG a. F. § 7 Abs. 2; Mess- und EichG § 43 Abs. 2; LFGB a. F. § 11 Abs. 1 Nr. 1; UWG § 5 Abs. 1 Nr. 1*  
OLG Karlsruhe, Urteil vom 20.03.2015 - 4 U 196/14 ..... 774

OLG Rostock

**Sweetened with Stevia**  
*LFGB § 11 Abs. 1*  
OLG Rostock, Beschluss vom 05.09.2014 - 2 U 9/14 ..... 776

OLG München

**Attackenhäufigkeit bei Migräne**  
*DiätV § 14 b Abs. 1 S. 2; UWG § 4 Nr. 11*  
OLG München, Urteil vom 19.03.2015 - 29 U 4469/14 ..... 777

**Vollbeweis im Ordnungsmittelverfahren**  
*ZPO §§ 286, 294, 890*  
OLG München, Beschluss vom 11.03.2015 - 29 W 290/15 ..... 778

LG München I

**Öko-Zertifizierung**  
*UWG § 12 Abs. 1 S. 2, § 4 Nr. 11; ÖLG § 3 Abs. 2; VO (EG) Nr. 834/2007 (EG-Öko-VO) Art. 27, 28 Abs. 2*  
LG München I, Urteil vom 03.03.2015 - 1 HK O 21563/14 ..... 780

**Premium Partner**

*UWG § 5*  
LG München I, Urteil vom 18.03.2015 - 37 O 19570/14 ..... 781

LG Braunschweig

**Verbindliche Rechtsbelehrung**  
*UWG §§ 4 Nr. 3, 5 Abs. 1 Nr. 3, 5a Abs. 3 Nr. 2, 7*  
LG Braunschweig, Urteil vom 19.03.2015 - 21 O 726/14 ..... 786

LG Wuppertal

**Ohrlochstechen in der Apotheke**  
*UWG § 4 Nr. 11; ApBetrO §§ 2, Abs. 4, 1a Abs. 10, 11*  
LG Wuppertal, Urteil vom 13.02.2015 - 12 O 29/15 ..... 791

LEITSÄTZE ..... 792

TAGUNGSBERICHT

**Wiss. Mit. Mag. jur. Christoph Palzer, Bayreuth**  
*Alles bleibt so, wie es wird! - Oder: Von Schmetterlingen und Ameisen - Bericht vom 18. Frankfurter Symposium der WRP* ..... 793

ÖJZ aktuell ..... 433

## Beiträge

→ Aktuelle Fragen der Schiedsrichterhaftung im österreichischen Recht ..... 437  
**Dargestellt anhand der E OGH 17. 2. 2014, 4 Ob 197/13 v**

Gerichtlich ausjudizierte Fälle zur Haftung von Schiedsrichtern haben einen gewissen Seltenheitswert – und das ist auch gut so. Da der österreichische OGH aber in diesem Zusammenhang vor Kurzem über einen nicht unspektakulären Sachverhalt zu befinden hatte, wird in der Folge dargestellt, welche Aussagen die jüngste Entscheidung des OGH zur Schiedsrichterhaftung enthält und wie diese zu bewerten sind.

*Von Thomas Klicka und Walter H. Rechberger*

→ Haftung für technische Hilfsmittel *de lege lata* ..... 443

In letzter Zeit wird sowohl in Österreich als auch in Deutschland eine Haftung für technische Hilfsmittel, die anstelle von Gehilfen eingesetzt werden, sowohl im vertraglichen als auch im deliktischen Bereich diskutiert. Dabei geht es hauptsächlich um die Frage, ob eine Schädigung, die auf einen Fehler des technischen Hilfsmittels zurückzuführen ist, die Haftung des Geschäftsherrn genauso auslösen sollte wie ein ihm auf Grund der Gehilfenhaftung zuzurechnendes schädigendes Verhalten eines Gehilfen. Eine solche Haftung wäre nicht unproblematisch und wirft einige Fragen im Detail auf, weswegen sie *de lege lata* genauer untersucht werden sollte.

*Von Eva Ondreasova*

→ StGB 2015: „Berufsmäßige Begehung“ statt Gewerbsmäßigkeit ..... 450

**Zur Reform der Gewerbsmäßigkeit durch die StGB-Reform 2015**

Im Rahmen des StRÄG 2015 ist auch eine Reform der Gewerbsmäßigkeit geplant. Zukünftig soll der Anwendungsbereich der Gewerbsmäßigkeit auf „berufsmäßiges“ Vorgehen eingeschränkt werden, wofür der Täter innerhalb des letzten Jahres vor der aktuellen Tat zwei Vortaten gesetzt haben muss. Die mit der Neudefinition aufgeworfenen Fragen sind Gegenstand dieses Beitrags.

*Von Farsam Salimi*

## Evidenzblatt

→ Familienrecht ..... 459

**OGH 21. 10. 2014, 10 Ob 62/14 m**

64: Unterhaltsvorschüsse (UV) erst ab Antragstellung beim zuständigen Exekutionsgericht

→ Sozialversicherungsrecht ..... 460

**OGH 16. 12. 2014, 10 ObS 44/14 i**

65: Ungleiches Pensionsalter Frauen/Männer (noch) nicht unionsrechtswidrig

→ Sachenrecht ..... 463

**OGH 18. 9. 2014, 1 Ob 150/14 m**

66: Servitut wird nur ausnahmsweise beschränkt

*Mit Anmerkung von Thomas Klicka*

→ Schadenersatzrecht ..... 466

**OGH 21. 10. 2014, 4 Ob 90/14 k**

67: Verkaufsprospekt muss richtig informieren

**OGH 23. 10. 2014, 2 Ob 224/13 z** ..... 468

68: Nur IBAN und BIC und nicht der Name des Empfängers sind zu dessen Identifikation maßgeblich

*Mit Anmerkung von Georg Graf*

→ Urheberrecht ..... 472

**OGH 21. 10. 2014, 4 Ob 140/14 p**

69: Host-Provider muss abgemahnt werden

→ Strafprozessrecht ..... 475

**OGH 18. 2. 2015, 15 Os 131/14 z**

70: Keine Nichtigkeit durch Vorführung des Ergebnisses kontradiktorischer Zeugenvernehmung

→ Strafrecht . . . . .	477
OGH 21. 1. 2015, 17 Os 47/14 m	
71: Pflichtwidriges Unterlassen als Missbrauch der Amtsgewalt	

## EvBl-Leitsätze

→ Arbeitsrecht . . . . .	479
OGH 18. 12. 2014, 9 ObA 109/14 s	
73: Betriebsübergang: Beim Veräußerer verbrachte Dienstzeiten	
→ Exekutionsrecht . . . . .	480
OGH 21. 1. 2015, 3 Ob 197/14 p	
74: Vollstreckbarer Notariatsakt: Vollstreckbarkeit und Rechtsgrund müssen sich aus der Urkunde ergeben	
→ Heimaufenthaltsrecht . . . . .	480
OGH 29. 10. 2014, 7 Ob 134/14 b	
75: Netzbetten als zulässige Freiheitsbeschränkung	
→ Sachenrecht . . . . .	481
OGH 19. 12. 2014, 8 Ob 104/14 y	
76: Der unvollständige Dienstbarkeitsbestellungsvertrag	
OGH 27. 1. 2015, 5 Ob 214/14 b . . . . .	481
77: Einverleibung wider Veräußerungs- und Belastungsverbot erfordert grundsätzlich ausdrückliche Zustimmung	
→ Schuldrecht . . . . .	482
OGH 27. 11. 2014, 1 Ob 161/14 d	
78: Prüffähigkeit der Rechnung ist vom Nachweis der Erbringung der Werkleistung zu unterscheiden	
→ Strafprozessrecht . . . . .	482
OGH 14. 1. 2015, 15 Os 52/14 g, 53/14 d	
79: Beweisverbote unter Verwertungsaspekt idR nicht rechtsmitteltauglich	
→ Strafrecht . . . . .	483
OGH 20. 1. 2015, 14 Os 139/14 v	
80: Beharrliche Verfolgung auf eigenem Grundstück	

EuGH-Entscheidungen . . . . .	484
-------------------------------	-----

## Sprache und Recht

→ Sprache und Recht . . . . .	487
Von Michael Rami	

## Kosten

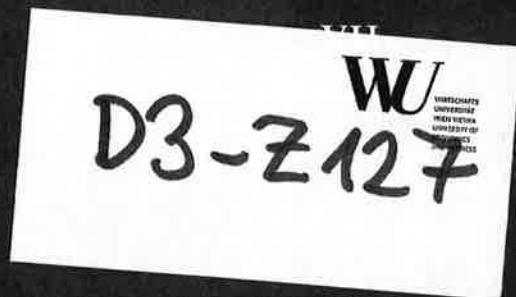
→ Kostenseitig . . . . .	488
Von Josef Obermaier	

## Standards

→ Impressum . . . . .	436
-----------------------	-----

# VERGABE INFOLETTER

INFORMATIONEN ZUM ÖFFENTLICHEN AUFTRAGSWESEN



Ausgabe Mai 2015/Nr. 3

## Entwurf der BVergG-Novelle 2015 in Begutachtung



Seit 10.4.2015 befindet sich der Entwurf der **Novelle 2015 zum Bundesvergabegesetz 2006** in Begutachtung. Innerhalb der Begutachtungsfrist (Ende 8.5.2015) konnten interessierte Stellen Empfehlungen und Stellungnahmen abgeben, bevor der Gesetzesvorschlag in den Nationalrat eingebracht wird. Anfang September 2015 soll die Novelle 2015 dann in Kraft treten, welche der „großen“ Novelle 2016 zur vollständigen Umsetzung der neuen EU-Vergaberichtlinien (RL 2014/24/EU; RL 2014/25/EU; RL 2014/23/EU) zeitlich vorgezogen ist. Der Entwurf der Änderungen des Bundesvergabegesetzes 2006 und des Bundesgesetzes Verteidigung und Sicherheit 2012 sowie die erläuternden Bemerkungen können unter <http://www.parlament.gv.at> heruntergeladen werden. Als Zielsetzung verfolgt die BVergG Novelle 2015 einen Qualitätswettbewerb (anstelle des derzeit vorherrschenden reinen Preiswettbewerbs) und der Eindämmung von Lohn- und Sozialdumping bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Die folgenden Darstellungen beschränken sich auf die Änderungen im „klassischen“ Teil des BVergG.

### Inhalt der BVergG-Novelle 2015

Trotz des Umstandes, dass auch das aktuelle BVergG eine Präferenz des „Bestangebotsprinzips“ vorsieht, erfolgt die Vergabe öffentlicher Aufträge in der Praxis fast ausschließlich auf Basis des Preises („Billigstbieterprinzip“). Dadurch entsteht für Auftragnehmer ein hoher Preisdruck, welcher – insbesondere bei Bauleistungen – in vielen Fällen zur Aktivität von Scheinfirmen, Kettenbeauftragungen von Subunternehmern und somit auch zu Lohn- und Sozialdumping führt.

Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern soll das „Bestangebotsprinzips“ durch den neuen § 79 Abs 3 BVergG jedenfalls für die folgenden acht Konstellationen verpflichtend verankert werden: Geistige Dienstleistungen; Zulässigkeit von Alternativangeboten; funktionale Leistungsbeschreibung; wenn aufgrund der Natur der Sache oder der mit der Leistungserbringung verbundenen Risiken keine

### Fachbeitrag

Entwurf der BVergG-Novelle 2015 in Begutachtung .....	1
Aktuelle Rechtsprechung (Slg 19–28)	
EuGH: Auftraggeber muss Unparteilichkeit seiner Sachverständigen sicherstellen .....	3
Bewertung des technischen Teams als Zuschlagskriterium .....	5
VwGH: Keine Zeitreisen beim Verfahrensgegenstand .....	7
BVwG: Intransparenz und nachträgliche Änderung des Bieterkreises .....	8
BVwG: Auf die Fragen kommt es an! .....	8
BVwG: Ausscheiden des Bieters bei Säumnis .....	10
BVwG: Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen befugt sein .....	11
LVwG Vbg: Alle oder gar nicht! – Antragslegitimation nur für vollständige Bietergemeinschaft .....	12
LVwG Wien: Geheimniskrämerei .....	12
OLG Düsseldorf: Sind Arzneimittelrahmenrabattverträge, die im „Open-House-Modell“ vergeben werden, öffentliche Aufträge? .....	14
Rezensionen .....	15

vorherige globale Preisgestaltung der Leistung möglich ist; Abweichen von geeigneten Leitlinien, sofern dadurch keine vergleichbaren Angebote zu erwarten sind; bei Dienstleistungen, die durch vertragliche Spezifikationen nicht so genau festgelegt werden können, dass der Auftrag durch die Wahl des besten Angebotes im offenen oder nicht offenen Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung vergeben wer- ▶

Herausgeber:

 **Heid Schiefer  
Rechtsanwältin**

 **VERLAG  
ÖSTERREICH**  
[www.verlagoesterreich.at](http://www.verlagoesterreich.at)

# StuB

## HOFFMANNS STREIFLICHTER

### 361 Die künftige Berichterstattung über die Abschlussprüfung

WP/StB Prof. Dr. Wolf-Dieter Hoffmann

## STEUER- UND BILANZPRAXIS

### 363 Direktzugriff auf das steuerliche Einlagekonto bei Kapitalherabsetzung und Rückzahlung der Kapitalrücklage

Praktische Probleme aufgrund aktueller Rechtsprechung

StB/vBP Prof. Dr. Hans Ott

### 372 Frühlingsgefühle beim Reihengeschäft? – Der BFH äußert sich zur Zuordnung der Warenbewegung

Anmerkungen zum BFH-Urteil vom 25. 2. 2015 - XI R 30/13

Dr. Hans-Martin Grambeck

### 376 Konsolidierung von Tochterunternehmen im handelsrechtlichen Konzernabschluss

Überblick zu E-DRS 30 und die geplante Konkretisierung von Anteilsveränderungen ohne Kontrolländerung bei Tochterunternehmen

Prof. Dr. Stefan Müller und Dr. Jens Reinke

### 383 Die Besondere Ausgleichsregelung nach dem EEG 2014 – Frist für Anträge 2015 läuft

Erste Erfahrungen zu Prüfungen gem. § 64 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. c EEG

WP/StB Anna Margareta Gehrs und WP/StB Jörn Linkermann

## PRAXISFÄLLE

### 388 Abgrenzung zwischen drohenden und erwarteten Verlusten

WP/StB Dr. Norbert Lüdenbach

## AKTUELL BERATEN

### 389 Besteuerung von Sanierungsgewinnen: Der BFH lässt neuerlich die Wirksamkeit des BMF-Schreibens vom 27. 3. 2003 offen

Prof. Dr. Jens M. Schmittmann

## KURZNACHRICHTEN

391 Buchwertabspaltung bei Holzeinschlag

391 Handgeld/Signing Fees im Profifußball

392 Betreiber eines „Dualen Systems“ dürfen Rückstellungen bilden

392 Rückstellung einer Ärzte-GbR für Honorarrückforderungen aufgrund Überschreitung der Richtgrößen für ärztliche Verordnungen

393 Zwangsbetriebsaufgabe infolge Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags

393 Verbilligt von gewerblich verpachtender Erbengemeinschaft an Mitglieder vermietete Wohnungen als gewillkürtes Betriebsvermögen

394 Vorrang von § 23 oder § 17 EStG bei Verkauf von Anteilen an einer Kapitalgesellschaft innerhalb von weniger als einem Jahr im Veranlagungszeitraum 2008

394 Zurechnung von Einnahmen aus Finanztermingeschäften zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung

395 Keine erweiterte Kürzung nach § 9 Abs. 1 Satz 2 GewStG bei Veräußerung eines Mitunternehmeranteils

396 Keine Steuerbefreiung für die Personalgestellung von Pflegefachkräften

396 Ermäßigter Steuersatz bei Verabreichung eines Starksolebads (Floating)

397 Umsatzsteuer-Umrechnungskurse für den Monat April 2015

397 Vorsteuerberichtigung von sog. Umlaufvermögen

397 Änderungsmöglichkeit nach § 174 Abs. 4 AO und Entgeltvereinnahmung nach Abtretung

VIII Impressum



Merksatz



Literatur



Weblink



Informationen



Audio



Siehe auch



Community



Quelle



Video



Galerie



Berechnung

Herausgeber: WP/StB Prof. Dr. Wolf-Dieter Hoffmann, WP/StB Dr. Norbert Lüdenbach

→ Editorial . . . . .	193
<i>Von Thomas Klicka</i>	

## Römisches Recht

→ Musterfall . . . . .	196
<b>Der bestohlene Dieb – Digestenexegese (D 47,2,68,4)</b>	
<i>Von Martin Pennitz und Christine Lehne</i>	

## Straf- und Strafprozessrecht

→ must know . . . . .	203
<b>Junge Erwachsene im Strafrecht</b>	
<i>Von Christian Mahler</i>	

→ Musterfall . . . . .	208
<b>Fachprüfung aus Strafrecht und Strafprozessrecht</b>	
<i>Prüferin: Gabriele Schmölder; gelöst von Diana Bernreiter und Florian Sprajc</i>	

## Öffentliches Recht

→ must know . . . . .	217
<b>Verzicht im öffentlichen Recht</b>	
<i>Von Andreas Gerhartl</i>	

→ Musterfall . . . . .	220
<b>Fachprüfung Verwaltungsrecht</b>	
<i>Prüferin: Eva Schulev-Steindl; gelöst von Robert Richard Hunka</i>	

## Arbeits- und Sozialrecht

→ must know . . . . .	227
<b>Das zivilrechtliche Bestimmtheitsgebot im arbeitsvertraglichen Kontext</b>	
<i>Von Andreas Mair</i>	

→ Musterfall . . . . .	231
<b>Klausurfall Individualarbeitsrecht</b>	
<i>Prüfer: Gert-Peter Reissner; gelöst von Verena Vinzenz</i>	

## Unternehmens- und Gesellschaftsrecht

- Judikatur ..... 234  
**Ungeschriebene Kompetenzen**  
*Von Roman Alexander Rauter*
- Judikatur ..... 236  
**Einlagenrückgewähr durch Finanzierung des Anteilszerwerbs**  
*Von Wilhelm Milchrahm und Roman Alexander Rauter*



## Zivilverfahrensrecht

- must know ..... 240  
**EuGVO „2.0“ in Kraft – Änderungen bei Anerkennung und Vollstreckung**  
*Von Ulrike Frauenberger-Pfeiler*

## Bürgerliches Recht

- Musterfall ..... 244  
**Diplomprüfung aus Bürgerlichem Recht**  
*Prüfer: Ferdinand Kerschner; gelöst von Katharina Sagerer-Forić*
- Musterfall ..... 254  
**Fachprüfung Privatrecht I (Teil I)**  
*Prüfer: Andreas Riedler; gelöst von Michael Kraus und Petra Hochreiter*

**Auf den Inhalt kommt es an.**

Fachzeitschriften von MANZ – [www.manz.at/angebote](http://www.manz.at/angebote)

MANZ 



## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

- Dr. Hans Gerhard Ganter, Vorsitzender Richter am BGH a. D., Weil der Stadt  
 Der Referentenentwurf vom 11.3.2015 zur "Anfechtungsrechtsreform"  
 – Gesetz zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei Anfechtungen nach der Insolvenzordnung und nach dem  
 Anfechtungsgesetz – 905
- Rechtsanwalt Dr. Till Friedrich, Kiel, und Rechtsanwalt Timo Bühler, Frankfurt a. M.  
 Bankaufsichtsrechtliche Aspekte der Verwaltung von Darlehensfonds 911

### Rechtsprechung

#### Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- Bundesgerichtshof 25.3.2015 XII ZR 160/12 Zur Ausgleichspflicht eines Ehegatten für Zins- und Tilgungsleistungen, die der andere Ehegatte im Rahmen des sogenannten Zweikontenmodells nach der Trennung auf ein von ihm allein aufgenommenes Darlehen zur Finanzierung des gemeinsamen Familienwohnheims erbracht hat 917
- OLG Hamm 16.3.2015 31 U 118/14\* Zur Rückabwicklung eines Darlehensvertrags nach Widerruf des Darlehensvertrags, insbesondere zu den Anforderungen an die Darstellung des Beginns der Widerrufsfrist und dem Erfordernis der Belehrung über die Rechtsfolgen eines Widerrufs 920
- OLG Oldenburg 5.6.2014 8 U 53/10\* Zur Frage der Wirksamkeit eines Darlehensvertrags bei Abschluss durch einen Geschäftsbesorger, dem für die rechtliche Abwicklung eines Grundstückserwerbs im Rahmen eines Steuersparmodells vom Grundstückserwerber eine nach Art. 1 § 1 RBERG, § 134 BGB nichtige Abschlussvollmacht erteilt ist 921

#### Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 5.2.2015 IX ZR 211/13 Zu den Anforderungen an den Nachweis der Zahlungsunfähigkeit anhand einer Liquiditätsbilanz; zu den verfahrensrechtlichen Pflichten des Berufungsgerichts, wenn es erstmals in der mündlichen Verhandlung darauf hinweist, dass die Berufung möglicherweise Erfolg hat 931
- Bundesgerichtshof 16.4.2015 IX ZR 6/14 Bitte des Schuldners auf Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung im Rahmen der Gepflogenheiten des Geschäftsverkehrs kein Indiz für eine Zahlungseinstellung 933
- Kammergericht 25.9.2013 28 U 36/12\* Zur Frage, ob die Erteilung einer Restschuldbefreiung in der Privatinsolvenz nach § 767 ZPO geltend gemacht werden kann, zu den Folgen der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens nach englischem Recht und zu der Frage, ob eine nach englischem Recht erteilte Restschuldbefreiung ein Hindernis für die Vollstreckung aus einem vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens nach englischem Recht erwirkten Pfändungs- und Überweisungsbeschluss darstellt 933

#### Bürgerliches Recht und Handelsrecht

- Bundesgerichtshof 6.11.2014 V ZB 131/13 Unzulässigkeit eines unbeschränkten Nutzungsrechts als Inhalt einer Grunddienstbarkeit; zur Pflicht des Grundbuchamts, einen klarstellenden Vermerk in das Grundbuch einzutragen, wenn bei einer inhaltlich zulässigen Eintragung einer Grunddienstbarkeit über den nach § 874 BGB zulässigen Umfang hinaus auf eine Eintragungsbewilligung Bezug genommen wird 935

Bundesgerichtshof	7.11.2014	V ZR 309/12*	Zur den Beginn der Verjährung begründenden Kenntnis während der Anhängigkeit eines noch nicht abgeschlossenen Rechtsstreits, dessen Ausgang Rückschlüsse auf das Bestehen oder Nichtbestehen eines (noch nicht rechtshängigen) Anspruchs gegen den Schuldner erlaubt; keine Verjährungshemmung für einen Gegenanspruch durch Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts im Prozess	938
Bundesgerichtshof	21.11.2014	V ZR 32/14	Zur Verjährung des Bereinigungsanspruchs des Nutzers nach § 32 Satz 1, § 61 Abs. 1 SachenRBerG; zum Löschananspruch des Grundstückseigentümers gegen den Nutzer nach Verjährung des Bereinigungsanspruchs hinsichtlich des Besitzrechtsvermerks nach Art. 233 § 2c Abs. 2 EGBGB	940
Bundesgerichtshof	19.12.2014	V ZR 32/13	Zur entsprechenden Anwendung des § 780 Abs. 1 ZPO auf die Annahme der Erbschaft mit Vorbehalt der Inventarerrichtung nach italienischem Recht; zur internationalen Zuständigkeit nach Art. 5 Nr. 1a und Art. 22 Nr. 5 EuGVVO	944
<b>Sonstiges</b>				
Bundesgerichtshof	4.2.2015	III ZR 513/13	Zur Würdigung einer widerspruchslosen Entgegennahme des zuzustellenden Schriftstücks durch eine in den Geschäftsräumen beschäftigte Person (§ 178 Abs. 1 Nr. 2 ZPO) als Erklärung, dass der Zustellungsadressat abwesend beziehungsweise an der Entgegennahme der Zustellung verhindert ist	947
OLG München	1.10.2014	34 SchH 11/14	Zur Frage, ob Vereinbarungen der Parteien zu Qualifikation und Konstituierung des Schiedsgerichts, die möglicherweise ungeeignet oder unzumutbar sind, zur Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit der Schiedsklausel führen	949
OLG München	15.10.2014	7 U 371/14	Zur Unzulässigkeit einer „Klage aus dem Verborgenen“	950

## Bücherschau

Reinhard Gaier/Christian Wolf/Stephan Göcken (Hrsg.)	Anwaltliches Berufsrecht, 2. Aufl. Rezensent: Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln	952
--	--	-----

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem **\*** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Vorsitzender), Dr. Jens Zinke

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mt druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 92,90 (einschl. 7 % MwSt. € 6,08) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50 % auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2015 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter [www.wertpapiermitteilungen.de](http://www.wertpapiermitteilungen.de)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV

# Die Aktiengesellschaft

Börsenpflichtblatt  
der Frankfurter  
Wertpapierbörse



Zeitschrift für das  
gesamte Aktienwesen,  
für deutsches,  
europäisches und  
internationales  
Unternehmens- und  
Kapitalmarktrecht

Inhalt · 60. Jahrgang · Heft 10/2015

## Aufsätze

*RA Prof. Dr. Hans-Jürgen Hellwig / Dr. Caspar Behme*  
**Zur grenzüberschreitenden Dimension der deutschen Konzernmitbestimmung und ihren rechtspraktischen Konsequenzen – Zugleich Besprechung von LG Frankfurt/M., Beschl. v. 16.2.2015 – 3-16 O 1/14, AG 2015, 371**

Vor einigen Jahren hat ein von uns in dieser Zeitschrift publizierter Aufsatz (Hellwig/Behme, AG 2009, 740) eine intensive Diskussion im rechtswissenschaftlichen Schrifttum darüber angestoßen, ob und in welcher Weise das europäische Unionsrecht eine Einbeziehung ausländischer Belegschaften in die Arbeitnehmermitbestimmung auf Unternehmensebene gebietet. Inzwischen ist das Thema nicht mehr nur Gegenstand wissenschaftlicher Auseinandersetzungen und rechtspolitischer Kontroversen. Es hat auch die Praxis erreicht, wie Beschlüsse des LG Landau in der Pfalz vom 18.9.2013 und des OLG Zweibrücken vom 20.2.2014 in einem Statusverfahren bei der Hornbach Baumarkt AG und jüngst ein Beschluss des LG Frankfurt/M. vom 16.2.2015 in einem Statusverfahren bei der Deutsche Börse AG zeigen. Der Beitrag analysiert den letztgenannten Beschluss und geht zugleich der Frage nach, welche rechtspraktischen und rechtspolitischen Konsequenzen sich daraus ergeben.

333

*Notarassessor Dr. Sebastian Blasche*  
**Zulässigkeit und Rechtswirkungen der Eintragung eines gemeinschaftlichen Vertreters im Aktienregister**

Die Eintragung eines gemeinschaftlichen Vertreters im Aktienregister gehört nicht zu den gem. § 67 Abs. 1 AktG erforderlichen Pflichtangaben, sondern kommt lediglich als „Kürangabe“ in Betracht. Der Beitrag klärt zunächst, ob eine solche Kürangabe eintragungsfähig ist. In einem zweiten Schritt geht der Beitrag auf die Frage ein, ob die Eintragung des gemeinschaftlichen Vertreters (in analoger Anwendung der Norm) auch an den Rechtswirkungen der Eintragung gem. § 67 Abs. 2 AktG teilnimmt.

342

## Rechtsprechung

- Erlidigung des Statusverfahrens**  
BGH v. 27.1.2015 – II ZB 7/14 348
- Kapitalanleger-Musterverfahren, Anträge**  
BGH v. 20.1.2015 – II ZB 11/14 349
- Prospekthaftung, Kapitalanleger-Musterverfahren**  
BGH v. 21.10.2014 – XI ZB 12/12 351
- Aktienwerb im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen**  
BFH v. 15.1.2015 – VI R 16/12 361
- Einberufung der Hauptversammlung**  
OLG Celle v. 4.2.2015 – 9 W 14/15 363
- Abberufung eines Vorstandsmitglieds**  
OLG Frankfurt v. 17.2.2015 – 5 U 111/14 363
- Delisting, Spruchverfahren**  
OLG Karlsruhe v. 12.3.2015 – 12a W 3/15 366
- Untreue des Vorstands**  
LG Hamburg v. 9.7.2014 – 608 KLS 12/11 368
- Mitbestimmung im Konzern**  
LG Frankfurt/M. v. 16.2.2015 – 3-16 O 1/14 371

## Impressum

R 152

Das große Handbuch  
des Konzernrechts.



Jetzt Probe lesen und bestellen bei  
[www.otto-schmidt.de/luh5](http://www.otto-schmidt.de/luh5)

## Rechts-Report

### Aus der Gesetzgebung

Bald gilt die Frauenquote R 139

Bundestag verschärft Regulierung des Grauen Kapitalmarkts R 139

### Anlegerschutz

Entgeltklausel für Buchungen bei Führung privater Girokonten R 140

## Kapitalmarkt-Report

### Börse

Stoxx feiert 15 Jahre europäische ETFs R 141

CME Group und Taifex wollen enger zusammen arbeiten R 141

APX Group und Epex Spot schließen sich zusammen R 141

Italienischer ExtraMot Pro-Markt feiert zweiten Geburtstag R 142

Neue kanadische Börse Aequitas Neo gestartet R 142

Börse Japan gründet Geschäftseinheit Yangon Stock Exchange R 142

## Branchen- und Unternehmens-Report

### Branchen-Nachrichten

Der deutsche IT-Markt R 143

Deutsche Krankenhäuser R 143

Interesse der Bekleidungsindustrie an Produktion in Afrika wächst R 144

### Jahresabschlüsse

Axel Springer SE R 144

Klößner & Co SE R 146

## Bibliothek

Neuerscheinungen R 147

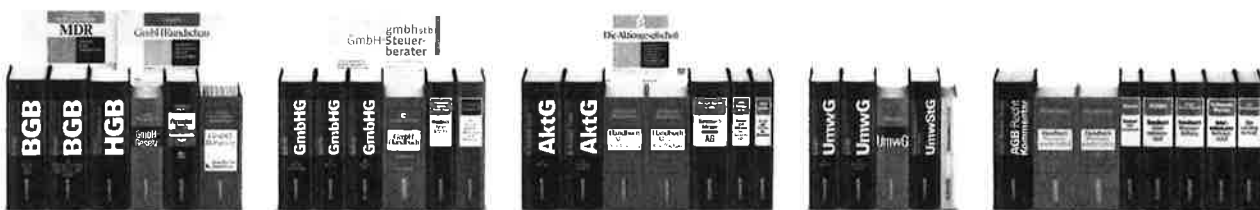
Zeitschriftenspiegel R 148

### Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen Prospekte der Verlage Carl Heymanns sowie Dr. Otto Schmidt KG, Köln, bei.

Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

# Gesellschaftsrechtler gehen online aufs Ganze.



**Premiummodul Gesellschaftsrecht:** uneingeschränkter Zugang zur kompletten Online-Bibliothek für Gesellschaftsrechtler aus dem Verlag Dr. Otto Schmidt. Komfortabel ver-

linkt mit der Rechtsprechungs- und Gesetzesdokumentation von juris. Überzeugen Sie sich selbst beim **4-Wochen-Gratis-Test.** Anrufen 02 21 937 38-999 oder an-

klicken [www.otto-schmidt.de/online-gesellschaftsrecht](http://www.otto-schmidt.de/online-gesellschaftsrecht)

**Juris**® Das Rechtsportal

**Schriftleitung:** Prof. Dr. Jürgen Becker (*V.i.S.d.P.*)

**Redaktion:** Christoph Seibold (*leitender Redakteur*), Nicole Bentin (*Redakteurin Rechtsprechung*), Stephanie Niederalft (*Redakteurin Rezensionen*)

**Redaktionsassistenten:** Dr. Pascal Oberndörfer, Sebastian Pech, Dr. Martin Schippan

Anschrift der Redaktion:

Institut für Urheber- und Medienrecht, Salvatorplatz 1, 80333 München,  
Telefon (0 89) 29195470, Telefax (0 89) 29195480,  
E-Mail: redaktion@urheberrecht.org, URL: http://www.urheberrecht.org/

**Herausgeber:** Prof. Dr. Albrecht Hesse, Prof. Roland Bornemann, Dr. Tilo Gerlach, Dr. Harald Heker, Prof. Dr. Johannes Kreile, Dr. Urban Pappi, Prof. Dr. Manfred Rehlinger, Dr. Robert Staats

**Wiss. Beirat:** Prof. Dr. Dieter Dörr, Guido Evers, Prof. Dr. Norbert P. Flechsig, Prof. Dr. Günter Herrmann, Dr. Tobias Holz Müller, Dr. Matthias Kirschenhofer, Michael Krause, Prof. Dr. Reinhold Kreile, Prof. Dr. Ferdinand Melichar, Prof. Dr. Wilhelm Nordemann, Prof. Dr. Gerhard Pfennig, Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring, Dr. Martin Schaefer, Dr. Tobias Schmid, Dr. Gernot Schulze, Prof. Dr. Mathias Schwarz, Prof. Dr. Robert Schweizer, Peter-Christoph Weber

**Redaktionsvertretungen:**

Italien: Prof. Dr. Salvatore Patti, Via Tacito 41, I-00193 Roma

Japan: Prof. Dr. Hiroshi Saito, Copyright Research and Information Center  
Tokyo Opera City Tower, 3-20-2 Nishi Shinjuku, Shinjuku-ku, Tokyo,  
163-1411 Japan

Österreich: Prof. Dr. Walter Dillenz, Landstraßer Hauptstraße 67,  
A-1030 Wien

Schweiz: Dr. Adriano Viganò, Genferstraße 2, CH-8002 Zürich

# ZUM



Zeitschrift für Urheber- und  
Medienrecht

Jahrgang · Heft 5/2015

ISSN 0177-6762

## Inhaltsverzeichnis

### Aufsätze

- Professor Dr. iur. Dr. rer. pol. Marcel Bisges, LL.M., Berlin  
Der europäische Werkbegriff und sein Einfluss auf die deutsche Urheberrechtsentwicklung ..... 357–361
- Dr. Michael Pießkalla, LL.M. (Eur.), München  
Lizenzpflichtige Kabelweiterleitung nach § 20 UrhG innerhalb von Wohnungseigentümergeinschaften?  
Anmerkung zu OLG München, Urteil vom 11. September 2014 – 6 U 2619/13;  
zugleich Erwidmung auf von Frenzt/Masch, ZUM 2015, 126 ..... 361–366
- Dr. Michael R. Kogler, Wien  
Unverständliche Prominenz?  
Produktplatzierung und Rechtssicherheit ..... 367–374
- Dr. Lars Dittrich, Mosbach  
Rundfunkbeitragspflicht für internationale Organisationen und ihre Mitarbeiter  
Zugleich Anmerkung zu VG Berlin, Urteil vom 3. Juli 2013 – VG 27 K 30.13 ..... 375–380
- Dr. Stefan Müller, München  
Anmerkung zu EUGH, Urteil vom 5. März 2015 – C-463/12 – Copydan gegen Nokia ..... 389–391

### Rechtsprechung

- Urheberrechtsabgabe auf Speicherkarten von Mobiltelefonen  
Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union  
vom 5. März 2015 – C-463/12 ..... 381–389
- Vermutung der Urheberschaft im Falle der öffentlichen Zugänglichmachung  
Urteil des Bundesgerichtshofs  
vom 18. September 2014 – I ZR 76/13 – CT-Paradies – OLG Nürnberg ..... 391–397
- Nachweis der Tonträgerherstellereigenschaft durch Vorlage des Auftragsproduzentenvertrags  
Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main  
vom 16. Dezember 2014 – 11 U 27/14 ..... 397–400
- Voraussetzungen einer Schmähkritik  
Urteil des Oberlandesgerichts Karlsruhe  
vom 14. Januar 2015 – 6 U 156/14 ..... 400–404
- Wiederholungsgefahr wegen eines erneuten identischen Rechtsverstoßes nach Abgabe einer Unterlassungserklärung  
Urteil des Oberlandesgerichts Köln  
vom 5. Dezember 2014 – 6 U 57/14 – Parfümfotos bei eBay ..... 404–407
- Keine Verpflichtung zur Zahlung eines Einspeiseengelds für die Erfüllung der »Must-carry«-Verpflichtung  
Urteil des Landgerichts Köln  
vom 12. November 2014 – 90 O 86/12 – nicht rechtskräftig ..... 407–419

Urheberrechtsschutz für Berichte zur Unterrichtung des Parlaments Urteil des Landgerichts Köln vom 2. Oktober 2014 – 14 O 333/13 – nicht rechtskräftig .....	419–423
Urheberrechtsschutz für die grafische Gestaltung eines Schriftzuges Urteil des Landgerichts München I vom 26. November 2014 – 37 O 28164/13 .....	423–428
Keine Anwendbarkeit der Sperrfristenregelung des § 30 FFG 2004 bei fehlender Neuheit eines Films zum Zeitpunkt seiner regulären Erstaufführung Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 26. November 2014 – BVerwG 6 C 12.13 .....	428–433
Keine Befreiung ausländischer Bediensteter des Europäischen Patentamts von der Rundfunkgebührenpflicht Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin vom 3. Juli 2013 – VG 27 K 30.13 .....	433–435

## Buchbesprechung

Wolfgang Büscher/Stefan Dittmer/Peter Schiwy (Hrsg.): Gewerblicher Rechtsschutz Urheberrecht Medienrecht. Kommentar Dr. Lucas Elmenhorst, M.A., Rechtsanwalt und Kunsthistoriker, Berlin .....	436–436
---	---------

## Terminankündigung

Am 3. Juli 2015 findet das XXIX. Münchner Symposium zum Film- und Medienrecht zum Thema »Komplexe Werke und einfache Vergütungsstrukturen« statt. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.urheberrecht.org/events/>. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Anmeldung bitte per E-Mail ([institut@urheberrecht.org](mailto:institut@urheberrecht.org)).

### Schriftleitung

Prof. Dr. Jürgen Becker (V.i.S.d.P.)  
Institut für Urheber- und Medienrecht, Salvatorplatz 1, 80333 München  
Telefon: (089) 291954-70, Telefax: (089) 291954-80,  
E-Mail: [redaktion@urheberrecht.org](mailto:redaktion@urheberrecht.org)  
[www.urheberrecht.org](http://www.urheberrecht.org)

### Erscheinungsweise

11 Ausgaben im Jahr mit einer Doppelnummer

### Bezugspreise 2015

Jahresabonnement 358,- EUR; Einzelheft 40,- EUR; Jahresabonnement für ZUM und ZUM-RD im Kombinationsangebot jährlich 498,- EUR. Alle Preise verstehen sich inkl. MWST, zzgl. Vertriebskosten.  
Beihefte, die zu diesem Titel erscheinen, werden den Abonnenten mit einem Vorzugspreis automatisch zugesandt und können bei Nichtgefallen zurückgegeben werden.

### Bestellmöglichkeit

Bestellungen beim örtlichen Buchhandel oder direkt bei der Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden

### Kündigungsfrist

Jeweils drei Monate vor Kalenderjahresende

### Bankverbindung generell

Zahlungen jeweils im Voraus an Nomos Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe:  
BLZ: 660 100 75 Konto Nr.: 73636751 IBAN: DE07 6601 0075 0073 6367 51  
BIC: PBNKDEFF oder Stadtparkasse Baden-Baden: BLZ: 662 500 30 Konto  
Nr.: 5002266 IBAN: DE05 6625 0030 0005 0022 66 BIC: SOLA DE S1 BAD

### Druck und Verlag

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3–5, 76530 Baden-Baden, Telefon: (0 72 21) 21 04-0, Telefax: (0 72 21) 21 04 27  
E-Mail: [nomos@nomos.de](mailto:nomos@nomos.de)

### Anzeigen

Sales friendly Verlagsdienstleistungen, Siegburger Straße 123, 53229 Bonn, Telefon: (0228) 97898-0, Telefax: (0228) 97898-20, E-Mail: [roos@sales-friendly.de](mailto:roos@sales-friendly.de)

### Urheber- und Verlagsrechte

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Der Nomos Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden. Printed in Germany

ISSN 0177-6762

Schriftleitung: Prof. Dr. Achim Schunder, Dr. Jochen Wallisch und Martin Wildschütz,  
Beethovenstr. 7b, 60325 Frankfurt a. M.

## **NZA Editorial**

**Tim Wybitul**

Selbstbestimmung auch am Arbeitsplatz?

III

## **NZA aktuell**

**Wichtige neue Entscheidungen**

VI

**Informationen**

VI

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte (BMJV)

VII

**Impressum**

XXII

## **Aufsätze und Berichte**

**Bertram Zwanziger**

Materiell-rechtliche und prozessuale Fragen in Zusammenhang mit Masseunzulänglichkeit

577

**Sebastian Kolbe**

Zeugnisberichtigung und Beweislast

582

**Maria-Susanna Schumacher**

Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats in internationalen Konzernunternehmen

587

## **Forum**

**Gregor Thüsing / Johannes Fütterer**

Der Syndikus und die Anwaltszulassung nach dem Referentenentwurf des BMJV – Sein oder Nichtsein?

595

## **Kommentar**

**Markus Lang / Matthias Lachenmann**

Kein Mitbestimmungsrecht bei Videokamera-Attrappen

591

## **Buchbesprechungen**

H. Reichold/U. Kortstock, Das Arbeits- und Tarifrecht der katholischen Kirche (*H. Schliemann*)

599

## **Blick ins Sozialrecht**

**Oliver Ricken**

Ruhen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld bei Abfindungsvergleich

600

Leistungsvoraussetzungen des Pflegeunterstützungsgelds

600

Umgang mit jahresüberschreitenden kurzfristigen Beschäftigungen für die Jahre 2014/15

600

### Rechtsprechung

#### Arbeitsvertragsrecht

EuGH	30. 04. 2015 – C-80/14	Begriff des „Betriebs“ bei Massenentlassungen	601
BAG	11. 12. 2014 – 8 AZR 1010/13	Unterlassung weiterer Veröffentlichung von Videoaufnahme eines Arbeitnehmers – Einwilligung des Arbeitnehmers	604
BAG	17. 12. 2014 – 5 AZR 663/13	Sittenwidrigkeit einer Vergütungsabrede mit angestelltem Rechtsanwalt – Mindestlöhne	608
BAG	20. 11. 2014 – 2 AZR 755/13	Ordentliche Kündigung wegen häufiger Kurzerkrankungen – Unterlassen eines betrieblichen Eingliederungsmanagements	612
BAG	11. 02. 2015 – 7 AZR 113/13	Sachgrund für die Befristung in Vertretungsfällen – Kausalzusammenhang	617
BAG	31. 07. 2014 – 2 AZR 407/13	Fristlose Kündigung wegen erheblicher Pflichtverletzung ohne Anhörung des Betriebsrates	621

#### Tarifvertrags- und Betriebsverfassungsrecht

BAG	05. 08. 2014 – 9 AZR 77/13	Voraussetzungen für die Übertragbarkeit von Urlaub in das Folgejahr	625
BAG	25. 06. 2014 – 7 ABR 70/12	Zustimmungsersetzung – Erforderlichkeit der Hinzuziehung eines Sachverständigen	629
BAG	14. 01. 2015 – 7 ABR 95/12	Betriebsratsschulung zum Thema Mobbing – Freistellung von Schulungskosten	632

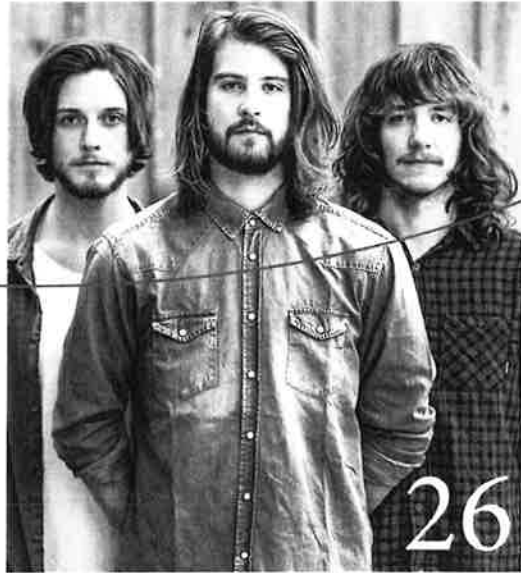
#### Verfahrensrecht

BAG	18. 12. 2014 – 2 AZR 163/14	Streitgegenstand der Kündigungsschutzklage – Wahrung der Klagefrist für Folgekündigung	635
-----	-----------------------------	--	-----

#### Orientierungssätze

BAG	16. 12. 2014 – 9 AZR 431/13	Prämierung eines betrieblichen Verbesserungsvorschlags – Verjährung	640
BAG	15. 01. 2015 – 6 AZR 646/13	Strukturausgleich gem. § 12 TVÜ-Bund bei Bewährungsaufstieg vor Überleitung	640

# ['ʃpa:rkassən] INHALT



## ● IM FOKUS

- 4  
Forum

## ● ECONOMY

- 6  
„Fail forward – vorwärts scheitern“  
Aus wirtschaftlichen Niederlagen lernen

**10**  
„Der Herrgott hat sicher keine Bankenabteilung“  
Interview mit Gerhard Fabisch und Franz Küberl

**12**  
Mechanisches Tasten nach der Zeit  
Die österreichische Uhrenmanufaktur Montre Exacte

**14**  
Darf's ein bisschen weniger sein?  
Staatsaufgaben und das schwierige „Streich-Konzert“

**15**  
Es gilt die Schuldvermutung  
Kommentar Michael Ikrath

## ● LAND UND MÄRKTE

- 16  
Die Wiederauferstehung des Dorfes  
Das Dorf ist tot, es lebe das Dorf!

**18**  
Berlin, London oder Wolkersdorf  
Start-up-Kultur in ländlichen Regionen

**20**  
Arsenal Testhouse  
Mit kontaktlosen Kartenlösungen in die Zukunft

**21**  
Fernab jeder Metropole  
Junge Talente und ihre Förderung

## ● WERTE

- 22  
Geteilte Freude ist doppelte Freude  
Der Siegeszug der Sharing Economy

**24**  
Bis zuletzt leben  
Ehrenamtliche Hospiz- und Palliativarbeit

## ● FINALE

- 26  
Fünf Fragen an ...  
The Makemakes

D3-Z313

# der gemein haushalt

**05** Fachzeitschrift  
**2015** für das kommunale Haushalts- und Wirtschaftsrecht,  
 das Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesen sowie  
 das gesamte kommunale Abgabenrecht

116. Jahrgang

## Inhalt

### Aufsätze

- Professor Peter Giebler**, Erster Bürgermeister a. D., Heilbronn  
 Kommunale Kreditfinanzierung in fremder Währung – unter besonderer Berücksichtigung  
 von Krediten in Schweizer Franken – ..... 97
- Dr. Ulrich Lenz**, Wirtschaftsprüfer, Vaterstetten  
 Zur Zertifizierung von Abschlussprüfern ..... 105
- Dr. Frauke Koch**, Rechtsanwältin, Düsseldorf  
 Bedarfspositionen – flexible Spielräume in der Leistungsbeschreibung für öffentliche  
 Auftraggeber ..... 108
- Hinnerk Gölnitz**, LL.M., Referent bei der Senatsverwaltung für Finanzen in Berlin  
 Zum Einfluss des EU-Vergaberechts auf die Organisation der Kommunen ..... 110
- Dr. Andreas Hövelberndt**, Stellv. Leiter des Stabsbereichs Recht  
 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AÖR  
 Das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und die Beschaffungsautonomie als  
 Grenzen der Pflicht zur umweltfreundlichen Beschaffung ..... 112
- Dr. Nicola Waldhorst-Kahnau**, Richterin am Sozialgericht Dortmund  
 Die Nichtanwendbarkeit des Vergaberechts im Leistungserbringerrecht der  
 §§ 75 ff. SGB XII bei stationären und teilstationären Leistungen ..... 115
- Aus der Rechtsprechung** ..... 117



## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Kai-Oliver Knops, Hamburg

Die Berücksichtigung von Steuervorteilen bei der Rückabwicklung fehlgeschlagener Kapitalanlagen 993

Rechtsanwälte Tilman Hölldampf und Dr. Tanja Suchowerskyj, Stuttgart

Kein Anspruch des Darlehensnehmers auf Nutzungsentschädigung bei Widerruf eines Verbraucherdarlehensvertrages 999

### Rechtsprechung

#### Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 27.3.2015 V ZR 296/13\* Zur formlos möglichen Einigung über das Fortbestehen einer Grundschild, aus der die Vollstreckung möglich sein soll, nach Tilgung der gesicherten Schuld und Übergabe einer vollstreckbaren Ausfertigung der Grundschildbestellungsurkunde und des Grundschildbriefs samt einer Löschungsbevollmächtigung an den Schuldner durch den Grundschuldgläubiger 1005

OLG Hamm 2.2.2015 31 U 126/14\* Zur Rückabwicklung eines Darlehensvertrags nach Widerruf des Darlehensvertrags, insbesondere zu den Anforderungen an die Darstellung des Beginns der Widerrufsfrist und dem Erfordernis der Belehrung über die Rechtsfolgen eines Widerrufs 1007

OLG Stuttgart 11.2.2015 9 U 153/14\* Zu den Fragen des Umfangs und des Inhalts eines Schadensersatzanspruchs der Bank bei berechtigter vorzeitiger Kündigung eines grundpfandrechlich gesicherten Festzinsdarlehens wegen Verzugs des Darlehensnehmers („Vorfälligkeitsentschädigung“) 1009

#### Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 3.2.2015 II ZB 12/14 Kein Anspruch der Geschäftsführerin einer GmbH auf vollständige Löschung ihres vormals männlichen Vornamens im Handelsregister 1016

OLG Nürnberg 26.1.2015 12 W 46/15 Zu Bestehen und Umfang einer Prüfungspflicht des Registergerichts von Amts wegen im Eintragungsverfahren im Hinblick auf eine Vertretungsbefugnis der handelnden Organe einer juristischen Person zum Zeitpunkt der Stellung des Eintragungsantrags sowie zum Nachweis der Vertretungsbefugnis des directors einer private limited company englischen Rechts durch Bescheinigung eines deutschen Notars nach § 21 BNotO 1019

#### Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 19.2.2015 I ZB 55/13 Zum Teilunterliegen im Ordnungsmittelverfahren gemäß § 890 Abs. 1 ZPO, wenn der Gläubiger in seinem Antrag einen Mindestbetrag des festzusetzenden Ordnungsgeldes nennt und das Gericht einen geringeren Betrag festsetzt 1022

Bundesgerichtshof 26.3.2015 IX ZB 62/13 Zur Bemessung der Vergütung eines als Rechtsanwalt zugelassenen Sonderinsolvenzverwalters 1024

Bundesgerichtshof 26.3.2015 IX ZR 134/13\* Zur Verpflichtung des Tatrichters, auf Antrag des Anfechtungsgegners einen Sachverständigen mit der Erstellung einer Liquiditätsbilanz zu beauftragen, wenn sich der Insolvenzverwalter im Insolvenzanfechtungsprozess zum Nachweis der Zahlungsunfähigkeit des Schuldners auf ein oder mehrere Beweisanzeichen und auf die im Falle einer Zahlungseinstellung bestehende gesetzliche Vermutung stützt 1025

Bundesgerichtshof	10.12.2015	XII ZR 136/12	Zur grundsätzlich einheitlichen Unterbrechung des gesamten Rechtsstreits, wenn nur einer von mehreren im Prozess zusammen geltend gemachten Ansprüchen die Insolvenzmasse betrifft	1026
<b>Bürgerliches Recht und Handelsrecht</b>				
Bundesgerichtshof	11.11.2014	X ZR 32/14	Zur Frage, inwieweit auf die Interessen des Bieters bei Abgabe eines von einem Kalkulationsirrtum beeinflussten Angebots gegenüber einem öffentlichen Auftraggeber Rücksicht zu nehmen ist	1027
Bundesgerichtshof	25.11.2014	X ZR 105/13	Zur Pflicht von Reisebüros, die Insolvenzsicherung für Reiseveranstalter aus der EU nachzuweisen	1030
<b>Sonstiges</b>				
Bundesverfassungsgericht	24.3.2015	1 BvR 2880/11	Verfassungsmäßigkeit der unterschiedlichen grunderwerbsteuerlichen Behandlung von amtlicher und freiwilliger Baulandumlegung	1032
Bundesverfassungsgericht	16.4.2015	2 BvR 440/14	Zu den Bestimmtheitsanforderungen an einen Beschluss zur Durchsuchung von Geschäftsräumen wegen des Verdachts der Beteiligung an einer Steuerhinterziehung	1034

## Dokumentation

Deutsche Rechtspolitik aktuell	Referentenentwurf eines „Gesetzes zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei Anfechtungen nach der Insolvenzordnung und nach dem Anfechtungsgesetz“	1035
--------------------------------	--	------

## Bücherschau

Siegfried Kümpel/Horst Hammen/Jens Ekkenga	Kapitalmarktrecht, Lfg. 1/15	1036
Jürgen Ensthaler (Hrsg.)	HGB, 8. Aufl.	1036
Gerald Spindler/Fabian Schuster	Recht der elektronischen Medien, 3. Aufl.	1036

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem **\*** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Peter O. Mülbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Vorsitzender), Dr. Jens Zinke

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mt druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 92,90 (einschl. 7 % MwSt. € 6,08) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50 % auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2015 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main - ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter [www.wertpapiermitteilungen.de](http://www.wertpapiermitteilungen.de)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV

## Versicherungsvertragsrecht

### Sämtliche Versicherungszweige

EuGH	23. 4. 2015	(Rs C-96/14)	<b>Auslegung der Begriffe „Hauptgegenstand des Vertrags“ und „klare und verständliche Abfassung“ in der Richtlinie über missbräuchliche Klauseln (hier: Ratenzahlungsversicherung)</b>	605
------	-------------	--------------	--	-----

### Lebensversicherung

OLG Stuttgart	23. 10. 2014	(7 U 256/13)	Eine Hervorhebung der Widerspruchsbelehrung gem. § 5 a VVG a. F. durch Kursivdruck kann den gesetzlichen Anforderungen genügen	609
OLG Stuttgart	27. 10. 2014	(7 U 111/14)	Eine Hervorhebung der Belehrung über das Widerspruchsrecht gem. § 5 a VVG a. F. durch Fettdruck kann den gesetzlichen Anforderungen genügen	611

### Krankheitskostenversicherung

OLG Naumburg	7. 11. 2013	(4 W 11/13)	Kein Leistungsverweigerungsrecht wegen ausgebliebener Beitragszahlungen nach einer unberechtigten Leistungsverweigerung	613
--------------	-------------	-------------	---	-----

### Krankentagegeldversicherung

OLG Karlsruhe	23. 12. 2014	(9 a U 15/14)	<b>Die Regelung des § 4 Abs. 4 MBKT 09 über die Möglichkeit des Versicherers zur einseitigen Herabsetzung des Krankentagegeldes ist unwirksam</b>	613
---------------	--------------	---------------	---	-----

### Unfallversicherung

BGH	1. 4. 2015	(IV ZR 104/13)	<b>Bestimmung des Invaliditätsgrades einer Gebrauchsminderung der Schulter bei Nichterwähnung des Schultergelenks in der Gliedertaxe</b> mit Anmerkung: <i>Peter Dörrenbächer</i>	617
-----	------------	----------------	---	-----

### Rechtsschutzversicherung

OLG Hamm	4. 7. 2014	(20 U 114/14)	Für die Vorvertraglichkeit in der Rechtsschutzversicherung kommt es bei einem Rechtsstreit über Versicherungsleistungen auf den Zeitpunkt des Leistungsantrags an	620
----------	------------	---------------	---	-----

### Hausratversicherung

LG Berlin	17. 9. 2014	(23 S 32/14)	Ein bedingungsgemäßes Einbrechen in ein Kfz liegt bei einem durch einen Störsender verhinderten Verschluss der Fahrzeugtüren nicht vor	621
-----------	-------------	--------------	--	-----

## Haftungsrecht

### Arzthaftung

OLG Koblenz	29. 10. 2014	(5 U 732/14)	Kein Nachweis der Risikoaufklärung durch bloß schriftliche Patienteninformation	622
LG Mainz	9. 4. 2014	(2 O 266/11)	Fehler einer ungeeigneten als postoperative Nachtwache eingesetzten Medizinstudentin	623

### Internet

BGH	8. 1. 2014	(VIII ZR 63/13)	Auslegung eines Verkaufsangebots unter Berücksichtigung der AGB des Betreibers der Internetplattform	626
-----	------------	-----------------	--	-----

### Kaufvertrag

BGH	30. 4. 2014	(VIII ZR 275/13)	<b>Vom Käufer zum Zweck der Nacherfüllung aufgewandte Sachverständigenkosten sind nach § 439 Abs. 2 BGB ersatzfähig</b>	627
-----	-------------	------------------	---	-----

### Organhaftung

LAG Düsseldorf	20. 1. 2015	(16 Sa 459/14)	<b>Ausschluss der Haftung des Organvertreters im Innenverhältnis zu seinem Unternehmen für vom Bundeskartellamt nach § 81 GWB gegen das Unternehmen verhängte Geldbuße</b> mit Anmerkung: <i>Katja Labusga</i>	629
----------------	-------------	----------------	--	-----



## Prospekthaftung

BGH	29. 7. 2014	(II ZB 30/12)	Keine allgemeine Aufklärungspflicht über noch nicht abschließend geklärte steuerrechtliche Beurteilung eines Fondskonzepts durch Finanzverwaltung und -gerichte L	636
-----	-------------	---------------	---	-----

## Verjährung

BGH	27. 1. 2015	(VI ZR 87/14)	Feststellung eines die Verjährung unterbrechenden Anerkenntnisses setzt umfassende Würdigung der Umstände des jeweiligen Einzelfalls voraus	636
-----	-------------	---------------	---	-----

## Werkvertrag

BGH	5. 6. 2014	(VII ZR 285/12)	Verjährungshemmung des Werkunternehmeranspruchs auf Vergütung nach Kündigung durch den Besteller bei Verhandlungen über Vertragsfortsetzung	637
-----	------------	-----------------	---	-----

## Straßenverkehr

### Halterhaftung

BGH	24. 3. 2015	(VI ZR 265/14)	Schaden bei Feldbewirtschaftung durch ein am Vortag bei Feldarbeiten mit einem Traktor abgefallenes Maschinenteil erfolgt nicht „bei dem Betrieb“ des Traktors	638
-----	-------------	----------------	--	-----

## Wettbewerbsrecht

### Unlauterer Wettbewerb

BGH	18. 9. 2014	(I ZR 201/12)	Vorlageersuchen an den EuGH betreffend Kfz-Werbung mit der Angabe „Preis zuzüglich Überführung“ L	640
-----	-------------	---------------	---	-----

## Verfahrens- und Kostenrecht

### Internationale Zuständigkeit

BGH	14. 5. 2014	(VIII ZR 266/13)	Bestimmung des anwendbaren Rechts bei einer Aufrechnungserklärung im Prozess	640
-----	-------------	------------------	--	-----

## Schifffahrtsrecht

### Seeschifffahrt

LG Dortmund	11. 9. 2014	(16 O 168/08)	Verantwortlichkeit eines Sportbootschiffers für Havarie bei Orkan	644
-------------	-------------	---------------	---	-----

## Auslandsrecht (Österreich)

### Betriebshaftpflichtversicherung

OGH	29. 10. 2014	(7 Ob 142/14 d)	Leistungsfreiheit des Versicherers bei Unfall durch vom haftpflichtversicherten Betreiber einer Badeanstalt zugelassene Benutzung eines behördlich gesperrten Sprungturms	646
-----	--------------	-----------------	---	-----



8



16



26



40

## Schwerpunkt:

### Erfolgreich Druck gemacht 12

Die Entlastung erfolgt vor allem über den Steuertarif. Wer 2.000 Euro im Monat verdient, zahlt künftig fast ein Drittel weniger.

### Was bringt die Steuerreform? 14

Fragen und Antworten zur kommenden Reform: Was ändert sich, wo profitieren ArbeitnehmerInnen, wer finanziert sie?

### Ja, können wir uns das denn leisten? 16

Welche positiven Effekte die markante Erhöhung der Realeinkommen hat – und warum das gut für die Wirtschaft ist.

### Die feministische Herausforderung 18

Viele der 882.184 Unterschriften für „Lohnsteuer runter!“ waren von Frauen. Doch was haben sie von der Steuerreform?

### Entlastung trotz kalter Progression 20

Warum die Steuerreform 2016 nicht bloß die Abdeckung der kalten Progression ist.

### Eine Klasse für sich 22

Wer viel erbt, redet nicht gerne darüber. ErbInnen müssen aber endlich einen Beitrag zur Absicherung des Wohlfahrtsstaates leisten.

### Die Rechnung ohne den Wirt gemacht? 26

Registrierkassenpflicht gegen Schwarzgeld im Gasthaus – eine Spurensuche.

### Zeit für eine Abrechnung 28

Mit Registrierkassen geht man in anderen EU-Staaten gegen die Steuerhinterziehung vor – mit unterschiedlichem Erfolg.

### Grünes Geld 30

Nicht nur die Steuer-Pauschalierung in der Landwirtschaft, auch der Einsatz von EU-Mitteln ist verbesserungswürdig.

### Milliardengräber? 32

1,1 Milliarden Euro sollen Förder- und Verwaltungsreform einbringen. Zu wenig, meinen viele – und übersehen viele Probleme.

### Sag beim Abschied leise Servus 34

Das Bankgeheimnis ist bald Geschichte. Aus Sicht der ArbeitnehmerInnen wird das Begräbnis ein freudiger Anlass sein.



<b>Das ungerechte Pauschale</b>	<b>36</b>		
Warum die PendlerInnenpauschale einem grundlegenden Prinzip des Steuerrechts widerspricht.			
<b>Baustelle Finanzausgleich</b>	<b>38</b>	<b>Standpunkt: Umverteilung der Steuerlast tut not</b>	<b>4</b>
Gute Lösungen für die gerade für ArbeitnehmerInnen so wichtigen Themen Bildung, Pflege und Wohnbau sind dringend nötig.		<b>Veranstaltung: 70 Jahre ÖGB – eine Erfolgsgeschichte</b>	<b>5</b>
<b>Fair verteilen statt reduzieren</b>	<b>40</b>	<b>Aus AK und Gewerkschaften</b>	<b>6/7</b>
Eine hohe Abgabenquote ist nicht das Problem, sondern ihre Zusammensetzung. Warum Vergleiche hinken und Steuern gut sind.		<b>Historie: Das Kontrastprogramm</b>	<b>11</b>
<b>Interview:</b>		<b>Zahlen, Daten, Fakten</b>	<b>24</b>
<b>Interview mit AK-Direktor Werner Muhm</b>	<b>8</b>	<b>Neues aus der SOZAK</b>	<b>42</b>
Die Steuerreform als erster Schritt zur Entlastung des Faktors Arbeit und zur Belebung der Konjunktur.		<b>Frisch gebloggt</b>	<b>44</b>
		<b>Nicht zuletzt – von Bernhard Achitz</b>	<b>45</b>
		<b>Man kann nicht alles wissen</b>	<b>46</b>
		<b>Erklärungen aller grün markierten Worte.</b>	

[www.arbeit-wirtschaft.at](http://www.arbeit-wirtschaft.at)

Alle Beiträge finden Sie auch auf unserer Homepage sowie die eine oder andere Ergänzung zu einzelnen Themenschwerpunkten, die wir aus Platzgründen in der Zeitschrift nicht mehr berücksichtigen konnten.



Dieser Code kann mit einem internetfähigen Kamera-Handy abfotografiert werden. Ein „Reader“ entschlüsselt den Code und führt Sie auf die gewünschte Website. Die Reader-Software erhalten Sie zum Beispiel hier: [www.beetag.com/downloadreader](http://www.beetag.com/downloadreader)

[blog.arbeit-wirtschaft.at](http://blog.arbeit-wirtschaft.at)  
[twitter.com/AundW](https://twitter.com/AundW)  
[www.facebook.com/arbeit.wirtschaft](https://www.facebook.com/arbeit.wirtschaft)  
[www.arbeit-wirtschaft.at/kiosk](http://www.arbeit-wirtschaft.at/kiosk)

## Was ist dran an der Steuerreform?

Redaktion intern

Die Entlastung der Lohnsteuer erhöht die Kaufkraft, das wiederum trägt zur Belebung der Konjunktur bei: So fasst AK-Direktor Werner Muhm die wichtigsten Ziele zusammen, die AK und Gewerkschaften bei der Steuerreform erreichen wollten. Doch was wurde da eigentlich beschlossen (S. 12, 14)? Können wir uns das überhaupt leisten (S. 16)? Was haben eigentlich die Frauen davon (S. 18)? Zu diesen Fragen finden Sie in diesem Heft ausführliche Antworten.

Kaum war die Reform verkündet, wurde sie auch schon in der Luft zerrissen. Doch was ist dran an der Aussage, dass die

kalte Progression die Reform wieder auffrisst (S. 20)? Was steckt hinter der Registrierkassenpflicht (S. 26) und wie geht man in anderen Ländern damit um (S. 28)? Wie steht es um Steuern in der Landwirtschaft (S. 30)? Sind Förderungen und Verwaltungsreform wirklich ein Milliardengrab (S. 32)? Was bewirkt die Aufhebung des Bankgeheimnisses (S. 34)? Wir werfen einen Blick auf noch offene Baustellen: das ungerechte PendlerInnenpauschale (S. 36) und den Finanzausgleich (S. 38). Nicht vergessen haben wir natürlich die wichtigste Frage in Sachen Steuern: Wozu sind sie eigentlich gut (S. 40)?

Abgerundet wird das Heft wie immer durch die Kolumne „Nicht zuletzt“, die dieses Mal aus der Feder von Bernhard Achitz stammt.

Unter „Frisch gebloggt“ lesen Sie Interessantes aus unserem Blog [blog.arbeit-wirtschaft.at](http://blog.arbeit-wirtschaft.at). Online finden Sie uns wie gewohnt unter [www.arbeit-wirtschaft.at](http://www.arbeit-wirtschaft.at) sowie auf [www.facebook.com/arbeit.wirtschaft](https://www.facebook.com/arbeit.wirtschaft) und [twitter.com/AundW](https://twitter.com/AundW). Wir freuen uns stets über Kritik und Anregungen ([aw@oegh.at](mailto:aw@oegh.at)) und wünschen viel Vergnügen bei der Lektüre.

Für das Redaktionskomitee  
 Sonja Fercher

**Arbeitsrecht** Von Marcel Grobys und Robert von Steinau-Steinrück

<i>J. Burkard-Pötter/S. Sura</i> , Behandlung von Praktikanten unter dem Mindestlohngesetz . . . . .	306
Sachgrund für Befristung in Vertretungsfällen – Kausalzusammenhang (BAG) . . . . .	307
Prämienfestlegung für betriebliche Verbesserungsvorschläge (BAG) . . . . .	308
Vertragliche und gesetzliche Kündigungsfrist – Günstigkeitsvergleich (BAG) . . . . .	308

**Insolvenzrecht** Von Michael Dahl und Raul Taras

Annahme eines Abtretungsvertrags nach Verfahrenseröffnung (BGH) . . . . .	309
Beweisanzeichen für Gläubigerbenachteiligungsvorsatz (BGH) . . . . .	309
Voraussetzungen der Anordnung der Eigenverwaltung I (AG Köln) . . . . .	310
Voraussetzungen der Anordnung der Eigenverwaltung II (AG Essen) . . . . .	311

**Strafrecht** Von Klaus Leipold und Stephan Beukelmann

<i>M. Heim</i> , Die Relevanz der Schöffen für die Arbeit des Strafverteidigers . . . . .	312
Nachträgliche Änderung des Geschäftsverteilungsplans (BGH) . . . . .	313
Untreue durch Wahlkampffinanzierung (BGH) . . . . .	313
Regierungsentwurf für drittes Opferrechtsreformgesetz . . . . .	314
Geszentwurf zur Reform des Verfassungsschutzes . . . . .	314

**Verfahrens- und Kostenrecht** Von Norbert Schneider

Streit über Bestehen der zweiten juristischen Staatsprüfung – Streitwert (OVG Münster) . . .	315
Ordnungsgemäße Abrechnung einer Beratungsgebühr (AG Remscheid) . . . . .	315
Neue Gebühren nach Zurückverweisung (AG Wernigerode) . . . . .	316
Beschwerde des Streithelfers im Kostenfestsetzungsverfahren (OLG Schleswig) . . . . .	316
Verfahrenswert einer Beschwerde gegen Kindschaftssache im Verbund (OLG Frankfurt a.M.)	317

**Anwalt und Kanzlei** Von Christian Dahns

<i>C. Dahns</i> , Berufspflichten bei der Wahrnehmung eines Mandats . . . . .	318
Anfechtung von Beschlüssen der Kammerversammlung (BGH) . . . . .	319
Informationen zur Daten- und Aktenvernichtung in der Kanzlei . . . . .	319

ISSN 1613-4621

**NJW Spezial**  
**Die wichtigsten Informationen**  
**zu speziellen Rechtsgebieten**

**Schriftleitung:**  
 Rechtsanwalt *Tobias Freudenberg*,  
 Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt  
 a.M., Postanschrift: Postfach 11 02 41,  
 60037 Frankfurt a.M., Telefon: (0 69)  
 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.  
 E-Mail: njw@beck-frankfurt.de  
 Internet: www.njw.de

**Redaktion:**  
 Rechtsanwältin *Nathalie Dennier* (Ver-  
 kehrsrecht); Rechtsanwalt *Tobias*  
*Freudenberg* (Insolvenzrecht); Rechts-

anwältin *Antje Glinski* (Anwalt und  
 Kanzlei); Rechtsanwältin *Irina Huth*  
 (Familienrecht); Rechtsanwalt *Dr. Andreas*  
*Kappus* (Miet- und Immobilienrecht);  
 Rechtsanwältin *Dr. Maria Naucke-Lömler*  
 (Erbrecht und Schlussredaktion);  
 Rechtsanwältin *Esther Noske, LL.M.*  
 (Verfahrens- und Kostenrecht sowie  
 Koordination); Rechtsanwalt *Prof. Dr.*  
*Achim Schunder* (Arbeitsrecht); Rechts-  
 anwältin *Dr. Monika Spiekermann* (Bau-  
 recht); Rechtsanwalt *Dr. Stephan Tausch*  
 (Strafrecht); Rechtsanwalt *Prof. Dr. Martin*  
*Weber* (Gesellschaftsrecht).

**Urheber- und Verlagsrechte:** Alle in die-  
 ser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge  
 sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt  
 auch für die veröffentlichten Gerichts-

entscheidungen und ihre Leitsätze, denn  
 diese sind geschützt, soweit sie vom  
 Einsender oder von der Schriftleitung  
 erarbeitet oder redigiert worden sind.  
 Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber  
 Datenbanken und ähnlichen Einrichtun-  
 gen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf  
 außerhalb der engen Grenzen des Urhe-  
 berrechtsgesetzes ohne schriftliche Ge-  
 nehmigung des Verlags in irgendeiner  
 Form vervielfältigt, verbreitet oder öf-  
 fentlich wiedergegeben oder zugänglich  
 gemacht, in Datenbanken aufgenom-  
 men, auf elektronischen Datenträgern  
 gespeichert oder in sonstiger Weise  
 elektronisch vervielfältigt, verbreitet  
 oder verwertet werden.

**Verlag:** Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelm-  
 str. 9, 80801 München, Postanschrift:

Postfach 40 03 40, 80703 München, Tele-  
 fon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81  
 89-3 98, Postbank München: Nr. 6 229-  
 8 02, BLZ 700 100 80.

**Erscheinungsweise:**  
 Zweimal im Monat als Beilage zur NJW.

**Bezugspreis 2015:**  
 Der Bezugspreis von NJW-Spezial ist  
 im Bezugspreis von NJW enthalten.  
 Jahrestitel und -register sind nur noch  
 mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

**Druck:** Druckerei C.H.BECK (Adresse  
 wie Verlag). Lieferanschrift: Versand  
 und Warenannahme, Bergerstr. 3–5,  
 86720 Nördlingen.

# NJW-Inhalt

## Aufsätze

*Boris Schinkels*

1473

### **Konditionenverschlechterung durch modifizierende Verlängerungsklauseln bei Dauerschuldverhältnissen**

Nicht nur für Telefonie und Internetzugang sind Tarife verbreitet, bei denen sich das monatliche Entgelt nach Ablauf der Mindestlaufzeit des Vertrags erhöht. Dadurch wird der ursprüngliche Vertrag nicht verlängert, sondern modifiziert. Der Autor zeigt auf, dass solche Klauseln die Kunden unangemessen benachteiligen und welche Folgen ihre Nichtigkeit hat.

*Martin Will*

1477

### **Die gewerbliche Honorar-Finanzanlagenberatung**

Unabhängige, allein auf den Anleger fokussierte Beratung – das sollen Honorar-Finanzanlagenberater leisten. Der Autor zeichnet die Konturen dieses im vergangenen Jahr neu geschaffenen Gewerbes nach und erläutert die gesetzlichen Anforderungen sowie die wesentlichen Informations-, Beratungs- und Dokumentationspflichten der Berater.

## Zur Rechtsprechung

*Maximilian Freiherr v. Proff*

1482

### **Der Ausgleich unentgeltlicher Leistungen an die Eltern der Lebensgefährtin**

(BGH, NJW 2015, 1523)

## Bericht

*Ansgar Staudinger / Christina Bauer*

1485

### **Die Entwicklung des Reiserechts im zweiten Halbjahr 2014**

*Jan Byok*

1490

### **Die Entwicklung des Vergaberechts seit 2014**

## Forum

*Rupprecht Podszun / Christoph Palzer*

1496

### **Machtprobe zwischen Markt und Staat? – Rekommunalisierung und Kartellrecht**

## Buchbesprechungen

Deckenbrock / Henssler: Rechtsdienstleistungsgesetz (*Oliver L. Knöfel*)

1500

## NJW-aktuell

Editorial Über Wertschätzung ( <i>W. Ewer</i> )	3	Interview Sanierungsfall Fußballclub ( <i>A. Kleinschmidt</i> )	12	Dokumentation Rubrikenmarkt web.report	18 25 28
Gesetzgebung	6	Forum Selbstbestimmung im Sozialstaat? ( <i>O. Tolmein</i> )	14	Stellenmarkt Beck'sche Zeitschriften Buchhinweise	29 34 36
Rechtsprechung in Kürze	6	Bericht aus Brüssel ua: Europäisches Verfahren für gering- fügige Forderungen ( <i>H. Lörcher</i> )	16	Personalien Kommendes Heft / Impressum	38 40
Entscheidung der Woche	10				
Leserforum	10				

## Rechtsprechung

<b>EGMR</b>	10.07.14 – 48311/10	Bericht über Beweggründe eines Politikers auf Grund von Schlussfolgerungen Dritter	<b>1501</b>
<b>BVerfG</b>	24.02.15 – 1 BvR 472/14	<b>Anspruch des Scheinvaters auf Auskunft über sexuelle Beziehungen</b> (Anm. P. M. Reuß)	<b>1506</b>
<b>BGH</b>	19.12.14 – V ZR 194/13	Handeln in fremdem Namen bei fehlendem Auftreten des Vertretenen	<b>1510</b>
<b>BGH</b>	11.11.14 – X ZR 32/14	Zuschlag bei Vergabe nach offengelegtem Kalkulationsirrtum – Fahrbahnerneuerung II	<b>1513</b>
<b>BGH</b>	21.01.15 – VIII ZR 51/14	<b>Vereitelung des Vorkaufsrechts und Haftung auf entgangenen Gewinn des Mieters</b>	<b>1516</b>
<b>BGH</b>	28.11.14 – BLw 3/13	Fristverlängerung für Grundstücksverkehrsgenehmigung bei Vorkaufsrechtsannahme	<b>1520</b>
<b>BGH</b>	04.03.15 – XII ZR 46/13	<b>Ausgleichsanspruch für Investitionen am Haus der Eltern der Lebensgefährtin</b>	<b>1523</b>
<b>BGH</b>	20.01.15 – VI ZR 137/14	<b>Keine Auskunftspflicht des Klinikträgers über Privatanschrift angestellter Ärzte</b>	<b>1525</b>
<b>BGH</b>	18.03.15 – XII ZB 424/14	<b>Beschwerdeschrift in ausgedruckter pdf-Datei</b> (Anm. H. Habermann)	<b>1527</b>
<b>BGH</b>	11.03.15 – XII ZB 571/13	Beschwerdefrist bei unterbliebener schriftlicher Bekanntgabe eines Beschlusses	<b>1529</b>
<b>OLG Bamberg</b>	03.03.15 – 8 U 31/14	Bestreiten einer anderweitigen Mängelbeseitigung mit Nichtwissen	<b>1533</b>
<b>OLG Düsseldorf</b>	05.11.14 – II-5 UF 71/14	Leistungsverweigerung wegen unbilliger Härte des Zugewinnausgleichs	<b>1535</b>
<b>OLG Schleswig</b>	12.01.15 – 10 UF 171/14	<b>Gesteigerte Erwerbsobliegenheit bei Betreuung weiterer Kinder</b>	<b>1538</b>
<b>BGH</b>	22.01.15 – 3 StR 233/14	<b>Körperverletzung bei verabredeter Schlägerei</b> (Anm. W. Mitsch)	<b>1540</b>
<b>BGH</b>	25.02.15 – 5 StR 258/13	Mitteilungspflicht bei verständigungsbezogenen Erörterungen des Gerichts (Ls.)	<b>1546</b>
<b>OVG Bautzen</b>	24.11.14 – 1 B 251/14	<b>Zuweisung eines Betreuungsplatzes in einer Kita</b>	<b>1546</b>
<b>BAG</b>	18.11.14 – 1 AZR 257/13	<b>Frage des Arbeitgebers nach Gewerkschaftszugehörigkeit</b>	<b>1548</b>

## Mit Beilage: NJW-Spezial Heft 10/2015

Aus dem Inhalt:

- Miet- und Immobilienrecht: Mietrechtsstreitigkeiten vor dem Familiengericht
- Erbrecht: Streitige Nachlassverbindlichkeiten im Pflichtteilsrecht
- Baurecht: Anordnung durch Stillschweigen?
- Arbeitsrecht: Behandlung von Praktikanten unter dem Mindestlohngesetz
- Strafrecht: Die Relevanz der Schöffen für die Arbeit des Strafverteidigers
- Anwalt und Kanzlei: Berufspflichten bei der Wahrnehmung eines Mandats
- Familienrecht, Verkehrsrecht, Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht, Verfahrens- und Kostenrecht: Rechtsprechungsübersichten



## Liebe Leserinnen und Leser!

Die neue Ausgabe der *Sozialen Sicherheit* informiert Sie nicht nur über das erste Primärversorgungsprojekt, das in Wien-Mariahilf seinen Betrieb aufnimmt, sondern auch über eine neue Tagesklinik für Herzuntersuchungen im Hanusch-Krankenhaus.

Wie alljährlich in der Mai-Ausgabe werden die Gebarungsergebnisse aller Zweige der österr. Sozialversicherung von Reinhard Haydn (Statistik Hauptverband) aufbereitet. Grundlage sind die Rechnungsabschlüsse der Sozialversicherungsträger für das Kalenderjahr 2014. Die Anpassung der Pensionen und Unfallrenten sind ebenso enthalten wie statistische Tabellen über den aktuellen Stand der Versicherten



und deren Beiträge sowie über den Bezug von Leistungen. Die Darstellung erfolgt der Reihe nach in der Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung.

Das Thema Ärzteschwemme versus Ärztemangel beherrscht seit einiger Zeit auch die Medienöffentlichkeit. Nicht zuletzt deshalb haben Mag. Edith Maria Rehberger und Manuel Kerzner (beide APA-DeFacto Datenbank) eine quantitative Analyse der Diskussion seit 1995 in den österreichischen Tages-

und Wochenzeitungen sowie Magazinen erarbeitet. Mag. Franz Kiesl (OÖGKK) steuert dazu einen ergänzenden Kommentar bei, der einen Problemaufriss dieser Thematik aus der Perspektive der Sozialversicherung leistet und den Unterschied zwischen dem allgemein gehaltenen Schlagwort „Ärztemangel“ sowie dem sehr konkreten Problem der Nachbesetzung von Arztstellen erläutert. Dabei kommt er zum Schluss, dass dieser Unterschied nicht nur ein semantischer ist.

Dr. Gottfried Endel (Hauptverband) geht im zweiten Teil seiner Serie zur aktuellen Gesundheitsreform auf einen deren Kernbereiche, die Primärversorgung, ein und arbeitet die Charakteristika dieses Versorgungsmodells heraus. Die Dokumentation der Leistungserbringung ergibt dabei einen wichtigen Aspekt.

Zur Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle startet die *Soziale Sicherheit* einen weiteren Schwerpunkt: Die Deutsch-Österreichischen Sozialrechtsgespräche, die regelmäßig in Passau stattfinden und in diesem Jahr unter dem Generalthema „Rechtsschutz und Verfahren im Vertragspartnerrecht“ standen, werden in dieser und den folgenden Ausgaben zur Gänze dokumentiert. Der einleitende Vortrag bzw. die ausgearbeitete Fassung von Univ. Prof. Dr. Katharina Pabel (Universität Linz) befasst sich mit der Neuordnung des Rechtsschutzes im österreichischen Verwaltungsverfahren.

Dr. Wilhelm Donner



## aktuell

- 190 Neue Tagesklinik für Herzuntersuchungen im Hanusch-Krankenhaus
- 6. Lehrlingsvernetzungstreffen am Stubenbergsee
- 191 Symposium „Gesundes Gleichgewicht in der Schule“ in der NÖGKK

## Neue Wege

- 192 Die österreichische Sozialversicherung im Jahre 2014 Gebarungsergebnisse 2014  
*Reinhard Haydn*
- 215 Ärzteschwemme versus Ärztemangel in Österreich Eine Analyse der medialen Öffentlichkeit der vergangenen 20 Jahre  
*Mag. Edith Maria Rehberger, Manuel Kerzner BA*
- 224 Ärztemangel oder Nachbesetzungsprobleme bei Arztstellen: Nur ein semantischer Unterschied?  
*Mag. Franz Kiesl*
- 228 Reform – Planung – Ist-Zustand  
2. Teil: Primärversorgung  
*Dr. Gottfried Endel*

## Deutsch-österreichische Sozialrechtsgespräche

- 237 Die Neuordnung des Rechtsschutzes im Verwaltungsverfahren in Österreich  
*Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel*

## Information

- 245 50. Tagung der Österreichischen Gesellschaft für Arbeitsrecht und Sozialrecht in Zell am See  
*Univ.-Ass. Mag. Michaela Fischer*

### Impressum

Soziale Sicherheit, 68. Jahrgang • Fachzeitschrift für die Sozialversicherung, hrsg. gem. § 31 Abs. 3 Z. 7 ASVG • ISSN 0038-6065 • Medieninhaber und Verleger: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger • Redaktion: Mag. Bernhard Wurzer, 1030 Wien, Kundmanngasse 21, Tel.: (01) 71 1 32-11 20 D., E-Mail: presse@hvb.sozvers.at • Hersteller: Gutenberg Druck GmbH, 2700 Wiener Neustadt • Fotos: Cover: Nik Frey - Fotolia.com, Innen: Archiv „Soziale Sicherheit“, Fotolia.com, istockphoto.com • Cover-Layout & Innenentwurf: Manfred Fürst (www.manfred.fuerst.at) Layout und Produktion: Atelier Meinhard Heim, 1020 Wien • Abonnementpreis € 26,00 jährlich inkl. 10 % MwSt. und Inlandsporto; Ausland: zuzüglich Porto • Für namentlich gezeichnete Artikel trägt der Autor die Verantwortung, sie müssen nicht mit der Meinung des Hauptverbandes übereinstimmen.

Soweit in diesem Heft personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Bezeichnung bestimmter Personen oder Personengruppen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.

# inhalt

**ABOSERVICE** E-Mail: vvg@inode.at

Online-Ausgabe mit Archiv ab 1993: www.versicherungsrundschau.at

## magazin Redaktion: dagmar.straif@vvo.at

---

### Editorial

03

#### **TITEL: Die private Lebens- und Rentenversicherung ist unverzichtbar**

Eine Ergänzung der Pension der Sozialversicherung in Form einer privaten Rente ist für viele Versicherte wesentlich

04

#### **Der Finanzmarktbereich ist eine Dauerbaustelle**

Die lange Liste der Aufgaben im Bereich des Versicherungsrechts

08

#### **Solvency II: Die Finanzmarktaufsicht kontrolliert die Effizienz und die Effektivität des Managements**

Die Details der künftigen Aufsichtsarbeit wurden präzisiert

10

#### **Der Risikomanager darf selbst operationelle Risiken nicht managen**

Das Risikomanagement-System unter Solvency II

14

#### **Gemeinsam oder getrennt?**

Cross-Selling wird auf europäischer Ebene reguliert – Details und Termine im Überblick

16

### International

Eine Delegation aus der Republika Srpska zu Besuch im VVO

18

#### **Untreue – Der Wunsch der Wirtschaft nach Rechtssicherheit**

Strafrechtsreform 2015/Neuregelung des Untreuetatbestands

19

### Meldungen

Motorradboom in Österreich | Der neue VVO-Jahresbericht

20

## altersvorsorge Redaktion: christina.wuehrer@vvo.at

---

#### **Zukunft der klassischen Lebensversicherung!**

Frühjahrsveranstaltung des Instituts für Versicherungswirtschaft an der Johannes Kepler Universität Linz

22

#### **Eine neue Form der klassischen Lebensversicherung: Die kapitaleffiziente Klassik**

Interview mit apl. Prof. Dr. Jochen Ruß, Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften, Ulm

24

## wissenschaft Redaktion: katharina.trampisch@gvfw.at

---

#### **Ettinger, Das Dreiecksverhältnis in der Rechtsschutzversicherung (Versicherungsnehmer – Versicherer – Rechtsvertreter)**

Bei der Übernahme deutscher Lehre und Judikatur ist Vorsicht geboten

26

#### **Karauscheck, Fälligkeit der Anwaltskosten in der Rechtsschutzversicherung**

Der Artikel beschäftigt sich mit der Frage, wie oft der Rechtsschutzversicherer Zwischenabrechnungen des Anwaltes übernehmen muss

30

#### **Universitätslehrgang für Versicherungswirtschaft an der Karl-Franzens-Universität Graz**

Feierlicher Abschluss des 13. Lehrgangs

35

### Rechtsprechung

956. Wasserschaden – wann? Maklerhaftung | 957: HaushaltsV: Raufen

958: HaushaltsV: Vereinstätigkeit

36

### Für Sie gelesen

40

### Impressum

41

### Seminare Mai 2015

42

# CCZ

8. JAHRGANG

15. MAI 2015 SEITEN 97–144



## Corporate Compliance Zeitschrift

HERAUSGEBER: RA Dr. Axel Epe, Prof. Dr. Holger Fleischer, Dipl.-Kfm., LL.M., RA Prof. Dr. Wulf Goette, RA Dr. Ulrich Göres, RA Dr. Christoph E. Hauschka, RAin Stefanie Held, RA Prof. Dr. Thomas Klindt, RA Dr. Thomas Lösler, RA Dr. Klaus Moosmayer, Dipl.-Kfm. Meinhard Remberg, Prof. Dr. Volker Rieble, Prof. Dr. Dr. h. c. Uwe H. Schneider, Prof. Dr. Gerald Spindler, Dipl.-Oec., RA Dr. Sven Thomas, RA Michael Volz, LL.M., Daniela Weber-Rey, LL.M.

SCHRIFTLEITUNG: RA Dr. Michael Pant, PantLegalRechtsanwälte, Bilker Straße 11, 40213 Düsseldorf  
RA Dr. Christoph E. Hauschka, PricewaterhouseCoopers AG, Bernhard-Wicki-Straße 8, 80636 München  
RA Dr. Ulrich Parche, UniCredit S.p.A., Zweigniederlassung München, Arabellastraße 14, 81925 München

---

## Inhaltsverzeichnis

---

### 97 EDITORIAL

### BEITRÄGE

- 98 *Thomas Kopp / Valentin Pfisterer*, Vorauseilender Gehorsam? Die Übermittlung personenbezogener Daten durch Unternehmen im Rahmen freiwilliger Kooperationen mit Aufsichts- und Ermittlungsbehörden – Teil 1
- 105 *Johannes Droste*, Produktbeobachtungspflichten der Automobilhersteller bei Software in Zeiten vernetzten Fahrens
- 111 *Jean Mohamed*, Übernahme der einem Vorstandsmitglied auferlegten Geldsanktion durch die Gesellschaft – Wenn Gesellschaftsrecht auf Strafrecht trifft
- 120 *Patrick Kroker*, Menschenrechte in der Compliance
- 127 *Tilman Makatsch*, Kartellschadensersatz – Vergleichen oder Prozessieren?
- 133 *Tim Wybitul / Wolf-Tassilo Böhm*, E-Mail-Kontrollen für Compliance-Zwecke und bei internen Ermittlungen
- 139 *Karl-Heinz Withus*, Die Angemessenheit eines CMS – eine rein juristische Bewertung oder anerkannter Stand von betriebswirtschaftlichen Grundsätzen?

### RECHTSPRECHUNG

- 143 *ArbG Köln, Urt. v. 6. 11. 2014 – 11 Ca 3817/14* Schadensersatz des Arbeitgebers wegen Strafanzeige ohne vorherige innerbetriebliche Klärung (m. Anm. Stück)

II IMPRESSUM

III AKTUELLES

# Inhaltsverzeichnis

## Abhandlungen

<i>Jörg Berkemann</i> , Hamburg/Berlin, Machtspiele zwischen Bundesverfassungsgericht und Bundesgerichtshof: Eine neue Variante – Zugleich Bemerkungen zu BVerfG, Beschluss vom 16.12.2014 – 1 BvR 2142/11 – DÖV 2015, 430 und BGH, Urteil vom 7.7.2011 – III ZR 156/10 – BGHZ 190, 227 .....	393
<i>Kai von Lewinski</i> , Passau, Staatshaushalt und finanzwirksames Gesetz.....	406
<i>Max Putzer</i> , Berlin, Verfassungsrechtliche Grenzen der Äußerungsbefugnisse staatlicher Organe und Amtsträger.....	417

---

## Buchbesprechungen

<i>Christian Bickenbach</i> , Die Einschätzungsprärogative des Gesetzgebers ( <i>Hans Peter Bull</i> ) .....	426
<i>Joachim Whaley</i> , Das Heilige Römische Reich deutscher Nation und seine Territorien, 1493–1806 ( <i>Marc von Knorring</i> ).....	427
<i>Wilhelm Ilbertz/Ulrich Widmaier/Stefan Sommer</i> , Bundespersonalvertretungsgesetz mit Wahlordnung unter Einbeziehung der Landespersonalvertretungsgesetze; 13. Auflage ( <i>Wolfgang Zimmerling</i> ).....	429

---

## Rechtsprechung

<i>BVerfG</i> , Beschluss vom 16.12.2014 – 1 BvR 2142/11 – Unterlassen einer Richtervorlage aufgrund unvertretbarer verfassungskonformer Gesetzesauslegung (vgl. Abhandlung <i>Berkemann</i> ) .....	430
<i>BVerfG</i> , Urteil vom 16.12.2014 – 2 BvE 2/14 – Äußerungsbefugnisse von Regierungsmitgliedern im Wahlkampf (vgl. Abhandlung <i>Putzer</i> ).....	436

---

## Leitsätze

### Verwaltungsgerichtsbarkeit

#### Abgabenrecht

281. <i>BVerwG</i> , Urteil vom 12.11.2014 – 9 C 4.13 – Erschließung eines Hinterliegergrundstücks .....	442
282. <i>SächsOVG</i> , Urteil vom 16.12.2014 – 5 A 624/13 – Vorausleistung auf Erschließungsbeitrag; Erschließungseinheit; Abschnittsbildung .....	443
283. <i>SächsOVG</i> , Urteil vom 18.12.2014 – 5 A 193/12 – Erhebung eines Abwasserbeitrags durch privaten Geschäftsbesorger; Heilung .....	443
284. <i>SächsOVG</i> , Urteil vom 12.1.2015 – 5 A 597/09 – Abfallgebühren; Ausgleich von Überdeckungen; angemessene Verzinsung von Überdeckungen; Toleranzgrenze .....	443
285. <i>VGH BW</i> , Urteil vom 27.1.2015 – 2 S 1840/14 – Erschließungsbeitrag; Festsetzungsverjährung; absolute zeitliche Obergrenze der Beitragserhebung .....	443
286. <i>VGH BW</i> , Beschluss vom 4.2.2015 – 2 S 2436/14 – Rundfunkbeitrag; Säumniszuschlag; vorläufiger Rechtsschutz .....	443

#### Öffentliches Dienstrecht

287. <i>BVerwG</i> , Urteil vom 30.10.2014 – 2 C 3.13 – Altersdiskriminierung bei der Besoldung; Schaffung einer unionsrechtskonformen Besoldungsgrundlage .....	444
288. <i>BVerwG</i> , Urteil vom 30.10.2014 – 2 C 6.13 – Altersdiskriminierung bei der Besoldung; Entschädigungsanspruch .....	444
289. <i>BVerwG</i> , Beschluss vom 29.12.2014 – 2 B 110.13 – Kein Anspruch auf Zulage gemäß § 46 Abs. 1 BBesG bei kommunalem Nothaushaltsrecht .....	445

#### Schul-, Hochschul- und sonstiges Kultusrecht; Prüfungsrecht

290. <i>BVerwG</i> , Beschluss vom 27.1.2015 – 6 B 43.14 – Anwendung einer Prüfungsordnung vor Bekanntmachung .....	445
291. <i>HessVGH</i> , Beschluss vom 29.12.2014 – 7 B 1570/14 – Überwachung der Schulpflicht.....	445



## Polizei- und Ordnungsrecht

292. *VGH BW*, Urteil vom 10.2.2015 – 1 S 554/13 – Speicherung von Daten; Tatverdacht; Wiederholungsgefahr ..... 445

## Wirtschafts- und Gewerberecht; Berufsrecht

293. *SächsOVG*, Beschluss vom 30.9.2014 – 4 A 796/13 – Beitragsentlastung bei der Rechtsanwaltsversorgung ..... 445

## Datenschutz-, Informations- und Medienrecht

294. *BVerwG*, Urteil vom 27.11.2014 – 7 C 18.12 – Zugang zu Unterlagen der BaFin während eines laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens ..... 445

295. *BVerwG*, Urteil vom 27.11.2014 – 7 C 12.13 – Informationszugang zu Verkaufsakten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ..... 446

296. *BVerwG*, Urteil vom 27.11.2014 – 7 C 20.12 – Anspruch auf Zugang zu mandatsbezogenen Informationen ..... 446

## Bau- und Planungsrecht

297. *SächsOVG*, NK-Urteil vom 9.5.2014 – 1 C 12/12 – Gutachterausschuss; Unvereinbarkeitsregelung ..... 446

298. *VGH BW*, NK-Urteil vom 30.10.2014 – 8 S 940/12 – Bebauungsplan der Innenentwicklung ..... 446

## Naturschutz- und Umweltrecht

299. *HessVGH*, Beschluss vom 21.1.2015 – 9 A 224/13.Z – Mehrere Flüssiggasbehälter als einheitliche Anlage ..... 446

300. *VGH BW*, Beschluss vom 5.2.2015 – 10 S 2471/14 – Anspruch auf Einschreiten gegen Baulärm ..... 446

## Straßen-, Wege- und Verkehrsrecht

301. *SächsOVG*, Urteil vom 8.1.2015 – 1 A 744/12 – Werbeanlage an einer Bundesautobahn; Beseitigungsverfügung ..... 447

## Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht

302. *BVerwG*, Urteil vom 10.12.2014 – 1 C 11.14 – Keine Haftung für Kosten einer rechtswidrigen Sicherungshaft ..... 447

303. *SächsOVG*, Urteil vom 22.11.2014 – A 3 A 519/12 – Asylfolgeantrag; exilpolitische Aktivitäten ..... 447

## Sozialrecht

304. *BVerwG*, Urteil vom 9.12.2014 – 5 C 32.13 – Hilfe zur Erziehung und Form der Vollzeitpflege ..... 447

305. *SächsOVG*, Urteil vom 11.12.2014 – 1 A 183/13 – Ausbildungsförderung; Anrechnung von Urlaubssemestern ..... 448

## Sonstiges Verwaltungsrecht

306. *BayVGH*, Urteil vom 6.11.2014 – 22 B 14.175 – Preisaufsichtliche Prüfungsmaßnahmen ..... 448

## Verwaltungsverfahrens-, -zustellungs- und -vollstreckungsrecht

307. *BVerwG*, Beschluss vom 26.1.2015 – 3 B 3.14 – Ermittlungspflichten des Verwaltungsgerichts im Zusammenhang mit dem Wiederaufgreifen eines Verwaltungsverfahrens ..... 448

308. *VGH BW*, Beschluss vom 2.2.2015 – 3 S 2145/14 – Selbsteintrittsrecht der Fachaufsichtsbehörde ..... 448

## Gerichtsverfahrensrecht

309. *HessVGH*, NK-Urteil vom 15.12.2014 – 3 C 1990/13.N – Keine Ausnahme von der Antragsfrist im Normenkontrollverfahren ..... 448

310. *SächsOVG*, Beschluss vom 26.1.2015 – 5 A 788/12 – Erledigungserklärung; Zuständigkeit des Berichterstatters ..... 448



**WU**  
WIRTSCHAFTS  
UNIVERSITÄT  
WIEN VIENNA  
UNIVERSITY OF  
ECONOMICS  
AND BUSINESS  
**D3-Z 193**

# Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht

## 2/3

**Stephan Harbarth**

Anforderungen an die Compliance-Organisation  
in börsennotierten Unternehmen (136)

**Tobias Bürgers**

Compliance in Aktiengesellschaften (173)

**Heiner Hugger**

Unternehmensinterne Untersuchungen –  
Erfahrungen und Standards der Praxis (214)

**Florian Drinhausen**

Unabhängige Untersuchung durch  
Sachverständige (226)

**Barbara Scheben, Alexander Geschonneck und  
Christian Klos**

Unternehmensinterne Ermittlungen im Rahmen  
datenschutzrechtlicher Grenzen (240)

**Jochen Vetter**

Regelungsbedarf für Related Party  
Transactions? (273)

**Peter Kindler**

Die Einpersonen-Kapitalgesellschaft als Konzern-  
baustein – Bemerkungen zum Kompromiss-  
vorschlag der italienischen Ratspräsidentschaft  
für eine Societas Unius Personae (SUP) (330)



Hinweis der Schriftleitung ..... 135

### Abhandlungen

*Stephan Harbarth*, Anforderungen an die Compliance-Organisation in börsennotierten Unternehmen ..... 136

*Tobias Bürgers*, Compliance in Aktiengesellschaften ..... 173

Diskussionsbericht zu den Referaten von *Stephan Harbarth* und *Tobias Bürgers* (*Christian Bochmann*) ..... 207

*Heiner Hugger*, Unternehmensinterne Untersuchungen – Erfahrungen und Standards der Praxis ..... 214

*Florian Drinhausen*, Unabhängige Untersuchung durch Sachverständige .. 226

*Barbara Scheben*, *Alexander Geschonneck*, *Christian Klos*, Unternehmensinterne Ermittlungen im Rahmen datenschutzrechtlicher Grenzen ..... 240

Diskussionsbericht zu den Referaten von *Heiner Hugger*, *Florian Drinhausen*, *Alexander Geschonneck* und *Barbara Scheben* (*Christoph Andreas Weber*) ..... 267

*Jochen Vetter*, Regelungsbedarf für Related Party Transactions? ..... 273

*Peter Kindler*, Die Einpersonen-Kapitalgesellschaft als Konzernbaustein – Bemerkungen zum Kompromissvorschlag der italienischen Ratspräsidentschaft für eine Societas Unius Personae (SUP) ..... 330

Diskussionsbericht zu den Referaten von *Jochen Vetter* und *Peter Kindler* (*Christine Osterloh-Konrad*) ..... 385

**zsl**  
**ZSL**



Zeitschrift für Schweizerisches Recht  
Revue de droit suisse  
Rivista di diritto svizzero  
Revista da dretg svizzer

Band 134 (2015) I · Heft 2

## Inhaltsverzeichnis

### Abhandlungen

- BRUNO SCHMIDLIN, Der Vertragsabschluss nach Art. 1 OR und die  
Vertragsauflösung nach Art. 31 OR: Selbstverständliches,  
Missverständliches und neues Verständnis 107
- MARK PIETH, Ist der FIFA noch zu helfen? 135
- PATRICIA DIETSCHY-MARTENET, La restitution de délai dans le Code de  
procédure civile suisse 149
- VIKTOR AEPLI, Forderungsverpfändung und Verrechnungsausschluss –  
Untersuchung einer vorformulierten Klausel im Bankgeschäft 169
- RENÉ MATTEOTTI, Verfassungsrechtliche Verankerung des steuerlichen  
Bankkundengeheimnisses: Schutz oder Entmündigung des  
Steuerbürgers? 179

### Buchbesprechung

- PASCAL PICHONNAZ/LOUISE GULLIFER, Set-off in Arbitration and  
Commercial Transactions (*Corinne Zellweger-Gutknecht*) 215

Max-Planck-Institut  
für ausländisches und interna

**Rabels Zei**  
für ausländisches und interna



**D3 - Z 199**  
WU  
WIRTSCHAFTS  
UNIVERSITÄT  
WIEN VIENNA  
UNIVERSITY OF  
ECONOMICS  
AND BUSINESS

**The Rabel Journal**  
of Comparative and International Private Law

Mit den Beiträgen des Symposiums  
**Das Zeitelement**  
in der richterlichen Rechtsfortbildung

Band 79 (2015)



Heft 2 (April)



## Inhalt dieses Heftes

### Schwerpunkte

„Das Zeitelement in der richterlichen Rechtsfortbildung“, Jahrestreffen der Freunde des Hamburger Max-Planck-Instituts, Hamburg 14. Juni 2014 . . . . .	237–428
BASEDOW, JÜRGEN, Das Zeitelement in der richterlichen Rechtsfortbildung – Einleitung zum Symposium . . . . .	237–249
Summary: The Time Dimension in Judicial Law-Making – Introduction to the Symposium . . . . .	248–249
RÖSLER, HANNES, Die Rechtsprechungsänderung im US-amerikanischen Privatrecht – Aufgezeigt anhand des <i>prospective overruling</i> . . . . .	250–271
Summary: Case Law Changes in U.S. Private Law – Prospective Overruling . . . . .	270–271
DEDEK, HELGE, <i>Rumblings from Olympus: Das Zeitelement in der (Fort-)Bildung des englischen common law</i> . . . . .	272–321
Summary: <i>Rumblings from Olympus: Adjudication and Time in the English Common Law</i> . . . . .	320–321
MAULTZSCH, FELIX, Das Zeitelement in der richterlichen Fortbildung des deutschen Rechts . . . . .	322–366
Summary: The Time Dimension in Judicial Law-Making in Germany . . . . .	365–366
EMMENEGGER, SUSAN, Das Zeitelement in der richterlichen Fortbildung des schweizerischen Rechts . . . . .	367–392
Summary: The Time Dimension in Judicial Law-Making in Switzerland . . . . .	391–392
FAGES, BERTRAND, Das Zeitelement in der richterlichen Fortbildung des französischen Rechts . . . . .	393–404
Summary: The Time Dimension in Judicial Law-Making in France . . . . .	404

## Aufsätze

- GALLALA-ARNDT, IMEN, Die Einwirkung der Europäischen Konvention für Menschenrechte auf das Internationale Privatrecht am Beispiel der Rezeption der *Kafala* in Europa – Besprechung der EGMR-Entscheidung Nr. 43631/09 vom 4.10.2012, *Harroudj v. Frankreich* . . . . . 405–428
- Summary: The Impact of the European Convention on Human Rights on Private International Law as Illustrated by the Reception of *Kafala* in Europe – Reflections on ECHR, *Harroudj v. France* (No. 43631/09, 4 October 2012) . . . . . 427–428

## Literatur

## I. Buchbesprechungen

- General Principles of EU Law and European Private Law. Ed. by *Ulf Bernitz, Xavier Groussot and Felix Schulyok*. Alphen aan den Rijn 2013 (MORITZ HENNEMANN) . . . . . 429–432
- Die Europäische Erbrechtsverordnung. Tagungsband zum wissenschaftlichen Symposium anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Deutschen Notarinstituts am 11. Oktober 2013 in Würzburg. Hrsg. von *Anatol Dutta* und *Sebastian Herrler*. München 2014 (JESSICA SCHMIDT) . . . . . 432–435
- Internationales Privatrecht im 20. Jahrhundert. Der Einfluss von Gerhard Kegel und Alexander Lüderitz auf das Kollisionsrecht. Hrsg. von *Heinz-Peter Mansel*. Tübingen 2014 (HANS JÜRGEN SONNENBERGER) . . . . . 435–441
- Kostić-Mandić, Maja*: Opšta klauzula odstupanja od mjerodavnog prava – u savremenom međunarodnom privatnom pravu. [Allgemeine Ausnahmeklauseln im zeitgenössischen Internationalen Privatrecht.] Podgorica 2012 (STEFAN PÜRNER) . . . . . 441–443
- Huang, Jie*: Interregional Recognition and Enforcement of Civil and Commercial Judgments. Lessons for China from US and EU Law. Oxford u.a. 2014 (PETER LEIBKÜCHLER) . . . . . 444–448
- Heuser, Robert*: Grundriss der Geschichte und Modernisierung des chinesischen Rechts. Baden-Baden 2013 (KNUT BENJAMIN PISSLER) . . . . . 448–453
- Yassari, Nadjma*: Die Brautgabe im Familienvermögensrecht. Innerislamischer Rechtsvergleich und Integration in das deutsche Recht. Tübingen 2014 (HANS-GEORG EBERT) . . . . . 453–456
- Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht in Deutschland, Österreich und der Schweiz 2013. Hrsg. von *Susanne Kalss, Holger Fleischer* und *Hans-Ueli Vogt*. Tübingen 2014 (FRAUKE WEDEMANN) . . . . . 456–460

<i>Havel, Brian F., Gabriel S. Sanchez: The Principles and Practice of International Aviation Law. Cambridge 2014 (MARCUS SCHLADBACH)</i> . . . . .	460–463
<i>Samuel, Geoffrey: An Introduction to Comparative Law Theory and Method. Oxford u.a. 2012 (EMMA PATRIGNANI)</i> . . . . .	463–466
II. Eingegangene Bücher . . . . .	467–469
Mitarbeiter dieses Heftes . . . . .	470